
READER GEFÄNGNISSELSORGE

Gefängnisseelsorge - Anpassung oder Verweigerung, Partizipation oder Dissidenz

Traugott Simon

Seelsorge im Gefängnis - Gratwanderung zwischen Anpassung und Verweigerung

Dieter Wever

Seelsorge im Strafvollzug - Partizipation oder Dissidenz?

Tobias Müller-Monning

Wer sorgt sich um wessen Seele? Zur Aufgabe der Seelsorge im Strafvollzug

Dieter Kunzmann

Auf der Suche nach Freiräumen der Vollzugsgestaltung

Klaus Meyerbröker

Seelsorge im Gefängnis zwischen Auftrag der Kirche und Strafhandeln des Staates

Johannes Wagner-Friedrich

Das Gesicht in der Zellentür

Stephan Philipp

Chancen und Schwierigkeiten nebenamtlicher Tätigkeit im Gefängnis

Hanna Haupt

... oder "zwischen Widerstand und Ergebung"

Frieder Wendelin

Anfragen nach der Wende

Jutta Jekel

Seelsorgerin im Frauenstrafvollzug - was ist das?

Heft 4 / 1995 / 2., unveränderte Auflage 2002

Herausgegeben von Manfred Lösch

Beauftragter der Evangelischen Kirche in Deutschland für

Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten

im Selbstverlag der

Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland

D 10117 Berlin, Auguststr. 80, Tel.: (030) 28395-119 * Fax.: (030) 28395-180 * e-mail: ekgsid@t-online.de



READER GEFÄNGNISSELSORGE

Gefängnisseelsorge - Anpassung oder Verweigerung, Partizipation oder Dissidenz

Vorwort	1
Traugott Simon Seelsorge im Gefängnis - Gratwanderung zwischen Anpassung und Verweigerung	3
Dieter Wever Seelsorge im Strafvollzug - Partizipation oder Dissidenz?	13
Tobias Müller-Monning Wer sorgt sich um wessen Seele? Zur Aufgabe der Seelsorge im Strafvollzug	23
Dieter Kunzmann Auf der Suche nach Freiräumen der Vollzugsgestaltung	29
Klaus Meyerbröker Seelsorge im Gefängnis zwischen Auftrag der Kirche und Strafhandeln des Staates	33
Johannes Wagner-Friedrich Das Gesicht in der Zellentür	39
Stephan Philipp Chancen und Schwierigkeiten nebenamtlicher Tätigkeit im Gefängnis	42
Hanna Haupt ... oder "zwischen Widerstand und Ergebung"	45
Frieder Wendelin Anfragen nach der Wende	50
Jutta Jekel Seelsorgerin im Frauenstrafvollzug - was ist das?	53

Heft 4 / 1995

Herausgegeben von Manfred Lösch

Beauftragter der Evangelischen Kirche in Deutschland für
Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten
im Selbstverlag der

Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland

Geschäftsstelle: D 10117 Berlin, Auguststraße 80, Tel.: (030) 28395-119 * Fax.: (030) 28395-180

Vorwort

Mit drei Texten von aktiven Kollegen zur Konzeption der Gefängnisseelsorge ist die Reihe **Reader Gefängnisseelsorge** im Frühjahr des vergangenen Jahres an den Start gegangen. Wie erhofft sind diese Texte vielerorts als anregende Beiträge zu der fortgesetzt notwendigen Reflexion und Diskussion zu Ort und Rolle der Seelsorge im Strafvollzug aufgenommen worden.

In dieser Diskussion kommt der Begriff der "Gratwanderung" fast ebenso häufig vor wie Begriffspaare, die signalisieren, wie stark divergierende Erwartungen, Rollenzuweisungen und Zielvorstellungen das Bemühen um eine gemeinsame Definition des kirchlichen Dienstes im Gefängnis beeinflussen.

Das ist keinesfalls ein neues und nur auf die Gefängnisseelsorge zutreffendes Phänomen. Naturgemäß wirken sich aber Wandlungen und Umbrüche in Gesellschaft, Staat und Kirche in diesem Arbeitsfeld besonders stark aus.

In den neuen Bundesländern ist zwar inzwischen im Rahmen der Vereinbarungen zwischen den Landesregierungen und den Kirchen weitgehend definiert worden, welche Aufgaben, Rechte und Pflichten Gefängnisseelsorge hat. Die Gratwanderung bei der Suche nach Ort und Rolle ist damit aber keinesfalls erledigt. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituation und wohl noch auf längere Zeit sich unterscheidender Rahmenbedingungen sind die konkreten Fragestellungen in den alten und neuen Bundesländern im Detail oft anders. In den grundsätzlichen Fragen aber befinden sich Kollegen und Kolleginnen im "Osten" und im "Westen" sowie im Haupt- und Nebenamt durchaus im selben Boot. Auch in den alten Bundesländern dümpelt Gefängnisseelsorge keinesfalls nur in gesicherten alten Fahrwassern vor sich hin, sondern ist auf der Suche nach dem richtigen Kurs.

Bei den Beiträgen dieses Heftes handelt es sich durchweg nicht um ausgefeilte, fertige Konzepte, allenfalls um Bausteine. Ausdrücklich haben einige Verfasser und Verfasserinnen darum gebeten, bereits im Vorwort deutlich zu machen, daß sie ihre Texte als vorsichtige, vorläufige Beschreibung, als Versuch oder Skizze verstanden wissen möchten. Zum besseren Verständnis sei zu einigen Beiträgen, die ursprünglich nicht im Hinblick auf den Reader geschrieben wurden und nicht selbst dazu Auskunft geben, auf den Zusammenhang hingewiesen, in dem sie entstanden sind:

Die Beiträge von *Traugott Simon* und *Dieter Wever* wurden im Januar dieses Jahres als Referate bei der jährlich stattfindenden Konferenz der für Gefängnisseelsorge zuständigen Dezenten und Referenten der EKD-Gliedkirchen vorgetragen und dort auch diskutiert.

Tobias Müller - Monning hat im Januar 1995 vor seinem Dienstantritt in der JVA Gießen ein Praktikum im Pfarramt an der JVA Butzbach absolviert und einen überarbeiteten Teil seines Praktikumsberichts für den Reader zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des sechsten Treffens von Vertretern der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter im Strafvollzug mit evangelischen und katholischen Gefängnisseelsorgern Anfang März dieses Jahres hat *Dieter Kunzmann* seinen Text als Impulsreferat vorgetragen.

Johannes Wagner-Friedrich schließlich hat seinen Text - angestoßen durch **RG S 1** - zunächst nur als Beitrag zur Diskussion im Rahmen seiner Regionalkonferenz zu Papier gebracht.

Alle andernorts bereits eingebrachten Texte dieses Heftes sind im übrigen für den Reader noch einmal bearbeitet worden.

Berlin, im August 1995

Manfred Götter

SEELSORGE IM GEFÄNGNIS - GRATWANDERUNG ZWISCHEN ANPASSUNG UND VERWEIGERUNG

Traugott Simon, Landsberg

Anfang des neuen Jahres zog ich mich für zwei Tage zurück, dorthin, wo Frankenwald und Thüringer Wald zusammenstoßen. Ich wollte endlich mal in Ruhe arbeiten und auch dieses Referat verfassen. - Es hatte geschneit. Ich genoß die weiten, weißen Felder und den tief verschneiten Wald. Ich bin, statt viel zu arbeiten, viel gelaufen. Das Herz ging mir auf. Nach einer stark depressiven Adents- und Weihnachtszeit konnte ich plötzlich jubeln.

"Warum, verdammt nochmal, gönne ich mir so etwas nicht öfters", so fragte ich mich unterwegs. Was hält mich in der "Anstalt" (so sagen wir zum Gefängnis, so als wäre es die Psychiatrie), so daß ich oft abends einfach nicht den Absprung finde? Warum nehme ich mir nicht den Abstand, den ich brauche? Weshalb kann ich mich den depressiven Verstimmungen der Gefangenen, ihren Wünschen und auch den Gesprächsanforderungen so schwer entziehen?

Zugleich geht mir bei meinen Wanderungen schon der Predigttext für den 2. Sonntag nach Epiphantias (15.1.1995) im Kopf herum (Markus 2, 18-22). Die Jesusanhänger fasten nicht - im Gegensatz zu den Schülern Johannes des Täufers -, weil ihr Bräutigam bei ihnen ist, also weil sie in der eschatologischen Heils- und Befreiungszeit leben. Sie passen sich also nicht an die religiösen Sitten und Gebräuche ihrer Umgebung an - sie warten nicht auf ihre Befreiung, worauf sie sich durch Fasten vorbereiten könnten -, sondern sie *sind* befreit.

Wie kann ich also rechtfertigen, daß Menschen dem emotionalen Mangel eines Gefängnisses unterworfen werden, statt daß ich mit ihnen im Namen Gottes ausbreche in das Reich der Freiheit? Müßte ich mich nicht viel mehr den Strafvollzugsorganen verweigern?

Ich laufe einige Kilometer lang genau am ehemaligen Todesstreifen entlang, der einst DDR und BRD voneinander trennte. - Ich war einmal an dieser Grenze Pfarrer und ich erinnere mich lebhaft. Und ich denke jetzt an die Kolleginnen und Kollegen Gefängnisseelsorger aus den jetzt "neuen Bundesländern", die sich - damals noch meist "reine Gemeindepfarrer" - dauernd entscheiden mußten, oder auch sich durchlavieren, zwischen der Anpassung an das herrschende System und der Verweigerung diesem System gegenüber. Und ich erinnere mich der verschiedenen Wege, die diejenigen Pfarrer gegangen sind, die damals schon teils hauptamtlich, großteils nebenamtlich mit Gefängnissen zu tun hatten, so wie es dann die Journalisten Andreas Beckmann und Regina Kusch dokumentiert haben in ihrem Buch "Gott in Bautzen - Gefängnisseelsorge in der DDR" (Christoph Links Verlag, Berlin 1994). Ich denke an Hans-Joachim Mund, der als Pfarrer im Dienst der Deutschen Volkspolizei stand

und der trotz äußerer Anpassung einen eigenen Weg durchhielt, an dem er aber auch zerbrach. Und ich denke andererseits an Eckart Giebeler, der sich - sicher bestwillig, wohl um zu helfen und als Helfer selbst etwas zu bedeuten - zum Stasi-Mitarbeiter anwerben ließ. Diesseits der Grenze lief, teilweise zeitgleich, in den 70er Jahren die große Humanisierungskampagne für den Strafvollzug. An dieser Humanisierung wollten ich und andere aktiv mitarbeiten, notfalls auch um den Preis, daß die Seelsorgeverschwiegenheit nur noch auf dem Papier stand.

Unterschiedliche Erfahrungen bringen wir ein aus Ost und West und können uns deshalb gegenseitig oft nur schwer verstehen. Wir "Wessis" können kaum begreifen, warum sich die "Ossis" so standhaft weigern, hauptamtliche Voll-Vollzugspfarrstellen einzurichten, wo man doch anders kaum wird wirklich mit den Gefangenen leben und arbeiten können. Und die "Ossis" meinen, wir seien viel zu eng mit dem Staat verquickt, nicht nur dort, wo wir Staatsbedienstete sind. Sie treten ein für die Freiheit der Theologie und der Seelsorge oder für die Freiheit des "geistlichen Amtes", wofür sie doch jahrzehntelang den Kopf hingehalten hatten. Auf unserer Jahrestagung, die vom 8.-12. Mai 1995 in Reinhardsbrunn/Thüringen stattfinden wird, werden wir uns als Gesamtkonferenz diesen gegensätzlichen Entwicklungen, die wir in den beiden deutschen Staaten nahmen, stellen (Thema: "Blick [nicht] zurück im Zorn"). Wir wollen also Vergangenheitsbewältigung betreiben.

Das alles ging mir durch den Kopf bei meinen Wanderungen zum Jahresanfang: Fragen des Arbeitsstils, der Christologie und Soteriologie, und das Ost-West-Thema. All diese Fragen haben mit dem mir heute vorgegebenen Thema zu tun: "Seelsorge im Gefängnis - Gratwanderung zwischen Anpassung und Verweigerung". Wandernd näherte ich mich dem Thema.

Doch so geht das nicht weiter. Jedes anständige deutsche Referat braucht eine Gliederung. Dem passe ich mich an, obwohl das assoziative Vorgehen seine Vorteile hat: Stellt sich doch die Frage nach Anpassung und Verweigerung im Alltagsgetriebe eines Gefängnisses selten so direkt und offen. Meist merke ich erst hinterher, nach scheinbar harmlosen Vorgängen, daß ich nach der einen oder nach der anderen Seite abgekippt bin. - Vielleicht aber muß ich wirklich manchmal innehalten und das, was geschieht, einordnen, systematisieren und aufgliedern. Weitgehend gehöre ich täglich zu denen, von denen man sagen muß: "... denn sie wissen nicht, was sie *tun*". Vielleicht müßte man aber noch tiefer ansetzen: "... denn sie wissen nicht, was sie *sind*". Die Frage nach der Identität des Seelsorgers in einem Gefängnis steht zur Debatte - und das inmitten des alltäglichen Problemdrucks, den überfüllte Anstalten, ausländische Straftäter, die vor ihrer Abschiebung stehen, reine "Abschiebehäftlinge", psychisch kranke Gefangene, Aids-Kranke, Drogenabhängige, Nichtseßhafte, Menschen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen und die Geld auftreiben wollen, um möglichst schnell rauszukommen, daneben Lebenslängliche usw. auf uns ausüben, gar nicht zu reden von der

Routineabnützung in der Gefängnisbürokratie, Auseinandersetzungen mit Beamten oder Vorgesetzten oder auch von den eigenen depressiven oder aggressiven Blockaden.

Ich gliedere also in Zukunft - und das, wie folgt:

Ich frage zunächst: (I.) *Wen vertrete ich in der Anstalt?*

Sodann: (II.) *Für welche Botschaft stehe ich ein?*

Drittens: (III.) *Um wen habe ich mich zu sorgen?*

Sodann möchte ich (IV.) das *Geflecht der Verpflichtungen* darstellen, in das ich als Anstaltsseelsorger hineinverwoben bin (all das in Kurzform natürlich),

und schließlich (V.) *einen Ort* benennen, *an dem ich mich nicht* (oder doch am wenigsten) *anpassen muß*.

Und wenn dann das alles abgeklärt ist, hoffe ich, einige Kriterien zu haben dafür, wann und an wen ich mich anpassen muß als Gefängnisseelsorger, und wann und wem ich mich zu verweigern habe.

ad I. - Wen vertrete ich in der Anstalt? An wessen Stelle stehe ich?

"Die Kirche" hat mich entsandt, deren ordiniertes Pfarrer ich bin. Übrigens nicht eine Einzelgemeinde! Ich habe mit Menschen aus vielen Kirchengemeinden zu tun - und darüber hinaus mit vielen Menschen anderer Konfessionen, ja auch anderer Religionen. Also muß das, was ich "Kirche" nenne, auch noch etwas Umfassenderes sein als z.B. die "Evang.-Luth. Kirche in Bayern". Also eine "ecclesia invisibilis"? Oder vielleicht die "Gemeinschaft der Heiligen", der von Gott Geheiligten? In diese Richtung denke ich. Wenn mit einem "latenten Christentum" zu rechnen ist, und wenn man darunter nicht einen ethischen Konsensverband versteht, sondern die Summe all der Unerkannten, bei denen Gott längst schon am Werk ist, bevor ich komme, dann fühle ich mich diesem Ansatz sehr verpflichtet. Verweigern möchte ich mich hingegen all denjenigen Ekklesiologien, die eine bestimmte Glaubensüberzeugung oder einen Heilsstand des Bekehrteins oder einen ethischen Mindeststandard des Engagements voraussetzen.

Sie sehen: Von meiner Arbeit im Gefängnis her empfinde ich sehr stark die Notwendigkeit, daß sich evangelische Theologie um eine eigene Ekklesiologie kümmert. Die Ekklesiologie - das war für die Tradition, aus der ich komme, der christozentrisch orientierten dialektischen Theologie, meiner Erinnerung nach eher ein Thema zum Naserümpfen.

Jedenfalls bin ich sehr traurig gewesen, als ich im Oktober 1994 erstmals an der Jahrestagung der katholischen Gefängnisseelsorger Deutschlands, die in Beilngries stattfand, teilnahm und dort spürte: Die katholischen Kollegen werden in einem ganz anderen Ausmaß von ihrer "Kirche" (jetzt als geistliche Gemeinschaft gemeint) getragen und in einer lebendigen Verbindung zu ihrer Kirche zu sein, ist ihnen auch viel wichtiger als uns protestantischen Einzelkämpfern.

Natürlich ist unsere Welt "arbeitsteilig" geworden und die Kirche setzt die in ihr vorhandenen Charismen mit Recht arbeitsteilig ein. Es kann nicht jeder alles machen. In diesem Sinne vertrete ich gerne meine Kirche. Aber dann bin ich erst recht darauf angewiesen, daß sie mich trägt in Gebet und theologischem Nachdenken, dem Nachdenken über diejenigen Themen, die für das Gefängnis relevant sind. Ich bin darauf angewiesen, daß sich die Kirchengemeinden, die einzelnen Christen und die Kirchenleitungen für die Probleme der Gefangenen und auch für meine Arbeit interessieren, d.h. daß sie innerlich dabei sind. Denn daß Gefangenenseelsorge ein "Essential" jeder Kirche, die diesen Namen verdient, sein muß, das steht nicht erst seit Matth. 25 fest.

ad II. Für was steht Kirche ein - für was stehe ich infolgedessen als Vertreter der Kirche im Gefängnis ein?

Immer wieder ist es mit Paulus als "Dienst der Versöhnung" beschrieben worden. Ich vertrete also etwas, das der Strafvollzug, solange er Strafe als Mißbilligung vollzieht, nicht leisten kann. Die Denkschrift der EKD aus dem Jahr 1991 hat gut daran getan, hinter ihren Titel "Strafe - Tor zur Versöhnung?" ein Fragezeichen zu setzen. Unser früherer Kasseler Kollege Otto Schäfer hat den Ort der ihm von Christus zugewiesenen Verantwortung eine "neue Art Pontifikalamt" genannt, "bei dem es nicht mehr in erster Linie um die Brücke vom Himmel zur Erde geht - diese Brücke hat Jesus Christus geschlagen -, sondern wie wir analog die Brücke von Mensch zu Mensch zu schlagen versuchen" (Otto Schäfer in seinem Würzburger Referat "Der Dienst der Versöhnung im Gefängnis" 1975, wieder abgedruckt in "Seelsorger eingeschlossen"; Stuttgart 1987, S. 126). Wenn das nicht zu einer maßlosen Selbstüberforderung werden soll, kann das aber doch nur aufgrund der in Christus geschehenen (oder zumindest von ihm in Kraft gesetzten) Versöhnung zwischen Gott und den Menschen gelebt werden.

Ich habe also eine Botschaft auszurichten, deren Folgen ich dann im Gefängnisalltag mit ausbaden muß, weil sie quer steht zu dem, was im Sühnevollzug und auch im Maßnahmenvollzug geschieht. Beide Vollzugsformen verlangen immer erst einmal, daß der Mensch Voraussetzungen erfüllen muß - sei's Sühne, sei's Resozialisierungswillen. Als Gefängnisseelsorger stehe ich hingegen für einen christologischen Ansatz und für das daraus resultierende Menschenbild ein. Wo der Mensch anderen Zwecken unterworfen wird und nicht einen Eigenwert als von Gott geliebtes Geschöpf zugebilligt bekommt, müßte ich mich eigentlich verweigern. Ich rede im adhortativen Konjunktiv, weil ich eben daran immer wieder ver-
sage.

ad III. *Von da aus ergibt sich fast von selbst, um wen ich mich kümmern muß, um wen ich mich zu sorgen habe:*

In erster Linie natürlich um die Gefangenen. Immer wieder ist betont worden, sie seien schließlich auf Grund ihrer oft verheerenden Lebensgeschichte und auf Grund der extremen Abhängigkeit in der Machthierarchie einer Anstalt das schwächste Glied in der Kette. Mehr darüber zu sagen, hieße, leeres Stroh dreschen.

Rein theoretisch sind ja die Mitarbeiter des Aufsichtsdienstes, des Werkdienstes, der Verwaltung usw., wenn sie denn noch einer Kirche angehören, Mitglieder der für ihre Wohnadresse zuständigen Kirchengemeinde. Wenn ich aber sehe, wie besonders die Aufsichtsdienstler praktisch ohne jede Supervision mit oft wirklich schwierigen Menschen arbeiten müssen, dann kann mir ihre Überforderung nicht gleichgültig sein. Der Gemeindepfarrer weiß in der Regel nichts von ihren beruflichen Schwierigkeiten.

Also soll ich doch den Spagat wagen und beiden gerecht zu werden versuchen, den Gefangenen und den Bediensteten?

Der bekannte katholische Gefängnisseelsorger Petrus Ceelen zum Beispiel, der jahrelang Seelsorger in der Gefängnispsychiatrie auf dem Hohenasperg war und der jetzt als Aids-Seelsorger in Stuttgart tätig ist, hat sich konstant dieser Zumutung verweigert (in: ders., "Meine Konflikte im Strafvollzug", 1984 vor der katholischen Gefängnispfarrerkonferenz, wiederabgedruckt in "Seelsorger eingeschlossen", a.a.O., S. 102-106, bes. S. 103). Es kommt halt auch auf mein Ziel an. Will ich dem Einzelnen ein guter Seelsorger sein, brauche ich die Beamten nicht und kann mich wie Petrus Ceelen auf die Gefangenen konzentrieren, mit all den Konflikten, die sich daraus mit der Beamtenschaft ergeben können. Strebe ich die Versöhnung des Gefangenen nicht nur mit Gott und mit dem eigenen Lebensschicksal an, sondern habe ich auch das Zusammenleben des Gefangenen mit seinen Mitmenschen im Blick, dann komme ich um die Beamten nicht herum. Gegen sie läuft da wenig. Johann Hinrich Wichern hat bekanntlich aus diesem Grund gar gemeint, das Personal müsse seine Arbeit als einen "Dienst der erbarmenden Christusliebe" verstehen (1849, Denkschrift an die Deutsche Nation über die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, zitiert in Peter Brandt, "Die evangelische Strafgefangenseelsorge", Göttingen 1985, S. 36 f.). So weit will ich nicht gehen. Es wäre schon viel gewonnen, könnten die Beamten psychisch entlastet werden, um menschlich sein und bleiben zu können.

Erst recht werde ich als Pfarrer dann nicht an den Bediensteten vorbeigehen können, wenn ich mich mitverantwortlich fühle für die Strukturen des Strafvollzugs. Viele meinen, der Gefängnisseelsorger solle sich da raushalten und sich die Finger nicht schmutzig machen. Wir haben aber in den 70er Jahren gelernt, strukturell zu denken, und ich möchte dahinter eigentlich nicht zurück. Wenn Seelsorge ein ganzheitlicher Vorgang ist, der den Menschen auch in seinen leiblichen und sozialen Bezügen im Auge hat, wie allseits immer wieder betont wird, werde ich nach Kräften - wenn schon nicht mitarbeiten - so doch mitdenken in

Richtung Verbesserung der Strukturen. Davon kann ich zur Zeit allerdings fast nur träumen. Allenfalls ist "Besitzstandswahrung" des in der Vollzugsreform bisher Erreichten angesagt - aber auch dafür wenigstens sollten wir kämpfen.

Vielleicht paßt hierher am besten die Frage, welcher interne Ort der Gefängnisseelsorge zukommt im Gefüge der Anstalt. Von der Justiz wird die Gefängnisseelsorge meist den Fachdiensten (also Psychologen, Lehrer, Sozialarbeiter usw.) zugeordnet und unter sie subsummiert. Immer wenn er solch eine Einordnung liest, setzt etwa Manfred Lösch, der EKD-Beauftragte, ein Fragezeichen an den Rand. Und vielen von uns wird bei dem Gedanken, ein "Fachdienst" sein zu sollen, regelrecht mulmig. Müssen wir uns nicht dieser Einordnung gegenüber verweigern, um die Eigenständigkeit der Seelsorge zu wahren?

Wieder ist es eine Frage der theologischen bzw. ekklesiologischen Kriterien. Gibt sich Religion mit einem Teilbereich (z.B. dem Innenleben oder dem Sozialen) zufrieden oder erhebt sie einen Ganzheitlichkeitsanspruch - böser gesagt, einen Totalitätsanspruch auf den Menschen? Mir klingt das "Wir verwerfen die falsche Lehre" im Ohr, mit dem die "Theologische Erklärung von Barmen" in ihrem zweiten Artikel bestreitet, es könne Bereiche unseres Lebens geben, die von Christus nicht in Anspruch genommen werden, wie überhaupt die 1934 veröffentlichte Erklärung der damaligen ersten Bekenntnissynode etwa in ihren Artikeln 5 und 6 eine ganze Menge abwerfen würde für eine Diskussion zum Thema "Gratwanderung" (Wortlaut des Barmer Bekenntnisses z.B. in Kurt Dietrich Schmidt, "Grundriß der Kirchengeschichte", Göttingen 1960, 3. Aufl., S. 509 f.). Folge ich diesem Anathema des Artikels 2, dann müßten wir m.E. Konkurrenz für die Fachdienste sein oder sie für uns. Zugleich aber besteht die Gefahr einer Rückkehr zur ecclesia triumphans, ja zum Gottesstaat, dem die Kirche ihren Stempel aufdrückt.

Nach langem Hin und Her habe ich mich - zumindest für dieses Referat - dazu entschlossen, die Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten durchaus als "Fachdienst" zu sehen, auch wenn damit ihr Wesen natürlich nicht voll erfaßt wird. Für Letzteres bestand bei der Generation der jetzt langsam abtretenden Anstaltsleiter (zumindest bei uns in Bayern) durchaus ein Gespür. Die künftigen Anstaltsleiter sind meiner Beobachtung nach auf breiter Linie nicht mehr kirchlich geprägt. Da werden wir unsere unabhängige Position allerdings stärker als bisher zu verteidigen haben.

ad IV. *Es stellt sich also jetzt die Frage, wem in der Anstalt ich verpflichtet bin?*

Rein rechtlich scheint alles klar zu sein. Niemand kann mir in meine kirchliche Tätigkeit hineinreden, solange sie strikt am religiösen Bedürfnis des einzelnen Gefangenen orientiert ist, vgl. den Artikel 141 der Weimarer Reichsverfassung. So hat es insbesondere Frau Dr. Susanne Eick-Wildgans durchgehend betont, deren Buch "Möglichkeiten und Grenzen des Zusammenwirkens von Staat und Kirche im Strafvollzug" 1993 erschienen ist (Verlag Duncker

und Humblot, Berlin). Gleichzeitig bin ich natürlich durch § 154 des Strafvollzugsgesetzes zur Zusammenarbeit mit allen anderen Diensten verpflichtet.

Ich habe bereits dargestellt, daß ich die Rückbindung an die Kirche brauche, um mich nicht als Einzelkämpfer zu verschleißen. Leider ist aber im Zusammenhang meiner Verpflichtungen von der Kirche nicht so sehr die Rede. Niemand überprüft, ob ich mich ihr gegenüber loyal verhalte - allenfalls einmal bei einer Visitation.

Umso mehr wird der Anstaltsleiter meine Loyalität einfordern. Er vertritt die Anstalt nach außen. Gibt er mir z.B. die Genehmigung für ein Zeitungsinterview nicht, so habe ich zu schweigen. Über anstaltsinterne Vorgänge darf ich in der Öffentlichkeit ohnehin nicht sprechen. Unsere Kollegen in den neuen Bundesländern werden sich angesichts solcher Einschränkungen schütteln, vermute ich. Aber auch sie werden sich an solche Bestimmungen halten müssen, wollen sie nicht wieder zurückgestutzt werden wie zu DDR-Zeiten. - Die offene Frage wird jeweils sein, wann, wie und wo ich der Wahrheit den Vorrang vor der Loyalität zu geben habe.

In allerjüngster Zeit wurde mir ein Fall bekannt, in dem ein Anstaltsleiter dem Seelsorger verbieten will, in Absprache mit dem betroffenen Gefangenen Briefe an Gerichte oder Staatsanwaltschaften zu richten, auch wenn er die Anstalt von den Schreiben in Kenntnis setzt.

Umso mißlicher mutet es mich als Gefängnisseelsorger an, wenn nun auch die Kirche uns einen Maulkorb umhängen will. Aus meiner Sicht bedarf es keiner bindenden Vorabsprachen bei öffentlichen Äußerungen z.B. unserer Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge mit EKD-Organen. Die Kirche ist etwas anderes als ein Gefängnis. Sie soll ein offenes Haus sein, in dem verschiedene Meinungen Platz haben, nicht aber eine Zwingburg. Umso notwendiger wird es allerdings sein, sich gegenseitig zu informieren.

Die Frage, ob der Gefängnisseelsorger direkt bei der "Kirche" bleibt oder ob er vom Staat angestellt wird, ist aus meiner (westlichen) Sicht, jedenfalls was die Loyalitätsverpflichtungen betrifft, eher zweitrangig. Sicher wäre es theologisch sauberer, im direkten Dienst der jeweiligen Landeskirche zu stehen. Jedoch gelten dieselben Bestimmungen für beide Gruppen - die "kirchlichen" und die "staatlichen" Seelsorger. Dennoch hat es mich gewundert, daß zuletzt nur über den Militärseelsorgevertrag in der EKD debattiert wurde. Ist das Gefängnis nicht ebenso "fragwürdig" wie das Militär?

Ich sagte vorhin, der Grundkonflikt des einzelnen Seelsorgers erwachse aus dem Abwägen zwischen Wahrheit und Loyalität. Ich bin der Wahrheit verpflichtet, die uns ja nach Joh. 8,32 freimachen wird. ἀληθεια setzt im griechischen Wortsinn voraus, daß nichts im Verborgenen geschieht. Das steht im Widerspruch zum Strafvollzug, der sich nach außen hin möglichst

abschottet. Ich mildere allerdings das idealistische Wahrheitspathos ab, indem ich mit Johannes die Wahrheit an Christus binde, der uns zwar sagt, wie es um uns steht, der aber zugleich dafür sorgt, daß wir als Erlöste damit leben können.

Wie dem auch sei: Sowohl der Jahweglaube als auch der Christusglaube hatten immer eine besondere Affinität zur Wahrheit. Inwiefern solche Prophetie an ein Amt gebunden oder von unserem Amt geradezu verhindert wird, darüber wird vielleicht in den anschließenden Gesprächsgruppen zu reden sein.

Den Gefangenen gegenüber möchte ich meinen Wahrheitsanspruch jetzt mal etwas tiefer hängen. Da empfinde ich oft die Notwendigkeit, als *Vertreter der Realität*, der platten Wirklichkeit aufzutreten. Der von mir schon zitierte Otto Schäfer hat immer wieder leidenschaftlich den Finger auf die Wunde gelegt, die durch den Strafvollzug und seine Ausgestaltung zumindest drastisch verschärft, wenn nicht oft erst aufgerissen wird: Er schildert das sich für den Gefangenen täglich wiederholende Abhängigkeitserlebnis als Grund für einen "erschreckenden Prozeß des Regredierens auf frühere Verhaltensweisen", einen "Prozeß der Infantilisierung" (ders., "Das bestimmende Grundgefühl bei Strafgefangenen", Referate in Würzburg 1976/77, wiederabgedruckt in "Seelsorger eingeschlossen", a.a.O., S. 96-99, bes. S. 97).

Da muß ich als Seelsorger gegensteuern, muß mich Versorgungswünschen verweigern und muß den Gefangenen das Gefühl geben, sie seien von mir als Erwachsene ernstgenommen - allerdings als solche, deren Regressionswünsche ich nicht verurteile, sondern verstehe. Mindestens ebenso muß ich gegenüber der Justizverwaltung darauf bestehen, daß der Gefangene als ein erwachsenes Individuum wahrgenommen und gefördert wird, zumindest, daß es das Ziel aller Resozialisierungsbemühungen sein muß, ihn zum entscheidungsfähigen, selbstbestimmten Menschen werden zu lassen.

Zur Wahrheit gehört auch, daß diese Welt und jeder einzelne Mensch ein "corpus permixtum" aus Gut und Böse ist. Der Einteilung "hier die Guten, dort die Bösen" wird sich Gefängnis-seelsorge immer wieder verweigern müssen, gerade auch gegenüber einer Justiz, die durch die Gefängnismauer die "Bösen" von den "Guten" trennen will. Insofern finde ich es durchaus nicht unproblematisch, wenn etwa Petrus Ceelen formuliert: "Das Ziel des Strafvollzugs ist es, das Böse mit Bösem zu vergelten. Das Ziel der Seelsorge ist es, das Böse durch das Gute zu überwinden." (a.a.O., S. 102, vgl. Otto Schäfer ebd. S. 99). Auch wenn dies neutestamentlicher Intention entspricht (Röm 12,21) - daß wir uns da nur nicht überheben! Es ist dem persönlichen Charisma einzelner Seelsorger wie etwa Petrus Ceelen zu verdanken, wenn dies immer wieder gelingt, aber es kann m.E. nicht verbindlich gemacht werden, wollen wir nicht ein neues "Gesetz" aufrichten. Und zudem: Oft ist einfach nicht klar auszumachen, was für den Einzelnen richtig ist und was falsch, was sich gut auswirkt und was böse.

So sind wir inzwischen unversehens bei der *Schuldfrage* angekommen, die natürlich unter der Verschwiegenheitsbindung des Beicht- und Seelsorgegeheimnisses zu verhandeln ist. Wir bewegen uns also auf dem anerkannt und unbestritten ureigensten Terrain der Seelsorge. Und doch hört sich das nur so ideal an. Wie steht es denn da mit der "Pflicht zur Zusammenarbeit"? Kann der Anstaltsseelsorger auf den Gesuchs- und Hauskonferenzen herumsitzen, stumm wie ein Fisch? Oder darf er sich's bequem machen und einfach nicht an solchen Konferenzen teilnehmen? Inwiefern muß er bewußt "Fremdkörper" sein im Vollzug? Er darf dann aber auch nicht z.B. andere Fachdienste über Gefangene befragen. Will man sich nicht gegenseitig blockieren, wird es innerhalb einer Anstalt wichtig sein, eine gemeinsame Konzeption zu erarbeiten. Geht das von mir aus, wenn ich nichts beitragen darf? - Ich stelle diese Fragen durchaus in dem Bewußtsein, daß das Seelsorgegeheimnis ein hohes Gut ist, das kein Seelsorger leichtfertig verspielen darf.

Seit der Satz 1993 Jahreslosung war, hängt an meiner Dienstzimmertür ein Plakat mit dem Bibelwort "Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" (Apg. 5,29). Der Satz entstammt ja laut Apostelgeschichte einer Gerichts- und Anklagesituation. Immer wenn ich rausgehe in den Verwaltungs- und in den Zellenbau, soll dieser Satz mir vor Augen stehen und mich an meine letzte und tiefste Bindung erinnern. Darin liegt ein gewaltiger Sprengsatz. Es kann aber auch verführerisch sein. Es kann mich dazu verführen, auszusteigen aus der Solidarität mit den Mitarbeitern, die an die Strafvollzugsgesetze gebunden sind und die hilflos der Problemflut gegenüberstehen, die sich da im Haus zusammengebraut hat. Ich kann mit diesem Satz sogar meine eigene Regellosigkeit kaschieren. Es wird also alles darauf ankommen, wirklich auf Gott zu hören, um herauszubringen, wann ich mich anpassen darf an diese Welt und wann ich ihr widerstehen muß. Auf dem Plakat in meinem Zimmer ist zu dem Bibelspruch die Taube als Symbol des Heiligen Geistes dargestellt. "Der Geist hilft unserer Schwachheit auf" (Römer 8,26a) - das tröstet mich, und es treibt uns ins Gebet.

ad V.

Zum Schluß möchte ich den Ort benennen, an dem die Freiheit der Kinder Gottes auch im Strafvollzug vorweggenommen werden darf - sogar relativ gefahrlos - obwohl gerade Gottesdienste oft zu Konflikten mit der Justiz geführt haben, jedenfalls bei uns in Bayern. Ich meine also den Gottesdienst. Dort müssen wir, Pfarrer und Gefangene, nicht angepaßt sein. Dort bewegen wir uns auf prinzipiell gleicher Ebene. Dort hat unsere Schuld ihren Platz und auch unsere Kritik. Gerne möchte ich in diesem Sinne auch unsere Gruppengespräche dem Gottesdienst zuordnen. Hier wird - ich komme damit noch einmal auf den Anfang zurück - das eschatologische Hochzeitsmahl vorweggenommen, das alle menschlichen Unterschiede sprengt und außer Kraft setzt.

Wie dieser Gottesdienst im Alltag des Strafvollzugs als Alltags-Gottesdienst im Zusammenleben der Menschen einer Anstalt und im Geflecht der institutionellen Verpflichtungen vollzogen werden kann, das ist die letztlich offene Frage.

"Ich ermahne euch nun, liebe Schwestern und Brüder, durch die Barmherzigkeit Gottes, daß ihr eure Leiber hingebt als ein Opfer, das lebendig, heilig und Gott wohlgefällig ist. Das sei euer vernünftiger Gottesdienst.

Und stellt euch nicht dieser Welt gleich, sondern ändert euch durch Erneuerung eures Sinnes, damit ihr prüfen könnt, was Gottes Wille ist, nämlich das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene." (Römer 12, 1-2)

SEELSORGE IM STRAFVOLLZUG - PARTIZIPATION ODER DISSIDENZ?

Dieter Wever, Münster

Einleitung

Gefängnispfarrer haben eine doppelte Loyalität sowohl dem Gefängnis als auch der Kirche gegenüber. In dieser Spannung wollen sie tätig sein, sie aushalten und ausbalancieren. Darin unterscheiden sie sich nicht von anderen institutionell eingebundenen Seelsorgern. Noch eher aber scheint für die Gefängnisseelsorge zuzutreffen, daß sie innerhalb der Institution von vielen für überflüssig oder für personalpolitischen Luxus gehalten wird. Diese strukturelle Bedeutungslosigkeit nach dem Motto "Wenn sie nicht da sind, scheint nichts zu fehlen" wird verstärkt durch eine undeutliche Aufgabenstellung. Die Kienbaum-Unternehmensberater stellen fest: "Die seelsorgerische Arbeit in den JVAen leidet zum einen unter der nur undeutlich umschriebenen Aufgabenstellung, die zu ständigen Arbeitsüberschneidungen insbesondere mit dem Sozialdienst führt. Es überrascht nicht, daß dem unklaren Aufgabenspektrum der Seelsorger ein mitunter diffuses Rollenverständnis gegenübersteht."¹ Es gibt Seelsorger, die in dieser totalen Institution "verschwinden und nirgends mehr auffallen, geschweige denn anecken. Sie passen sich weitestgehend an, scheuen die aktive Kooperation mit anderen Berufsgruppen und vermeiden die Anstrengung, die eigene Arbeit in der Fremdinstitution immer wieder transparent zu machen, Prioritäten nach außen hin zu vertreten, von Mitarbeitern gehört und beachtet zu werden und auch einmal Konflikte zu riskieren."² Und es gibt eine Gruppe von Gefängnisseelsorgern, die diese Fragestellung ständig reflektiert und ihre Dissidenz zu staatlichen Zielvorgaben deutlich formuliert hat. Ende der achtziger Jahre scheint sich innerhalb dieser Gruppe ein grundlegendes Einverständnis darüber herausgebildet zu haben, wie der kirchliche Auftrag in diesem Spannungsfeld gestaltet werden kann. Diese Leitbilder sind nachzulesen in den Vorträgen und Diskussionen der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Berlin 1987 und in Mülheim 1988. Sie werden im folgenden nachgezeichnet, dann wird gefragt, ob in den darauffolgenden Jahren "Außenstehende", vor allem Mitarbeiter der Justizverwaltung, diese "korporative Identität" der Gefängnisseelsorge wahrgenommen haben. Ich nehme die Antwort schon vorweg: Das Gegenteil ist der Fall. Das Mißtrauen der Vollzugsorgane ist gegenüber den Seelsorgern gewachsen. Konnte man 1987 noch reformatorisch bekennen: "Durch unsere geistliche Unabhängigkeit werden wir zum Sand im totalen Getriebe, denn der Geist Gottes sprengt

¹ Organisationsuntersuchung des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Kienbaum-Unternehmensberatung, 1994, S. 80.

² Was Michael Klessmann für die Krankenseelsorger feststellt, gilt gleichermaßen für Gefängnisseelsorger. M. Klessmann, Seelsorge im Krankenhaus: überflüssig - wichtig - ärgerlich! In: Wege zum Menschen, 42 Jg., S. 424.

menschliche Begrenztheiten" (Janowski), wird jetzt die Gegenreformation eingeleitet: "Die Freiräume der Geistlichkeit erfordern ein Eingreifen, weil sie rechtlich und vollzugspolitisch intolerabel sind" (Gauer). Haben sich die Seelsorger nun unnötige Schwierigkeiten eingehandelt oder ist der derzeitige Dissens eine Folge des natürlichen Spannungsverhältnisses von Kirche und Staat? Ich meine, daß die bisherigen Leitbilder von Gefängnisseelsorge gravierende Schwächen aufweisen. Dies gilt es zu belegen und eine Neuformulierung von Leitlinien und Zielvorstellungen zu versuchen.

I. Das klare Nein zur Mitarbeit am Vollzug von Strafe

Mitte der achtziger Jahre hatte der katholische Anstaltspfarrer von Berlin-Tegel einem Gefangenen zu Weihnachten einen elektrischen Rasierapparat geschenkt. Gegen den Gefangenen wurde daraufhin eine Disziplinarmaßnahme verhängt, die das Kammergericht Berlin wieder aufhob. Die Übergabe des Rasierapparates sei nicht dem Gefangenen sondern der Vollzugsbehörde anzurechnen. "Die hauptamtlichen Anstaltsgeistlichen gehören unabhängig davon, in welchem Anstellungsverhältnis sie zur JVA stehen, nach § 155 II, 157 Strafvollzugsgesetz zum Kreis der Vollzugsbediensteten, wenn sie auch besondere, nämlich seelsorgerische Aufgaben wahrzunehmen haben. Insofern verkörpern sie die Vollzugsbehörde."³ Dieses Urteil stimmte Gefängnisseelsorger und Kirchenleitungen besorgt. Solcherlei Einbindung der Seelsorge in den Vollzug könne nicht mehr froh stimmen, kommentierte Konsistorialpräsident Wildner das Urteil.⁴ Die bisherige Formel von der Verpflichtung zur Mitarbeit an den Vollzugszielen, wenn diese nicht gegen kirchliches Verständnis verstoßen, schien fragwürdig geworden zu sein. Wilkner wünschte sich eine Novellierung der entsprechenden Paragraphen des Strafvollzugsgesetzes.

Der damalige Staatssekretär a.D. Alexander von Stahl heizte die Stimmung in seinem Grußwort zur Berliner Bundeskonferenz 1987 mit den Worten an: "Wir fügen den Leuten, die wir in Vollzugsanstalten haben, ein Übel an... Sie, die Gefängnispfarrer, müssen akzeptieren, daß die Gesellschaft Sanktionen ausübt und Sie müssen versuchen, diese Sanktionen für die Betroffenen erträglich zu machen."⁵ Die entgegengesetzte Erwartung äußerte der Bielefelder Kriminologe Albrecht: "Warum soll die Kirche im Strafvollzug eigentlich nicht grundsätzlich opponieren? Ich glaube, daß ist eine sehr verdienstvolle und vorbildliche Funktion..."⁶ In Berlin und ein Jahr später in Mühlheim formulierten Seelsorger und Seelsorgerinnen, daß sie sich nicht in den Vollzug von Strafe einbinden lassen wollen. Die Vorgaben und Kriterien von Untersuchungshaft und Strafvollzug entstammen einer ausgefeilten Bestrafungsideo-

³ Zit. nach NStZ, 1987, S. 295 f.

⁴ "Die Rolle der Kirche im Strafvollzug - 10 Jahre nach Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes. Podiumsdiskussion." In: Gefängnisseelsorge heute, hrsg. v. Manfred Lösch und Peter Rassow, Hannover 1989, S. 66 (Selbstverlag der Konferenz).

⁵ Grußworte, ebd., S. 19 f.

⁶ Podiumsdiskussion, ebd., S. 71.

gie, die dem Evangelium diametral entgegenstehen. "Strafrecht ist Unrecht." Eine Mitwirkung am Vollzug von Strafe darf es nicht geben. Während sich die Mitarbeiter des Vollzuges "förmlich bei der Ausforschung der Seele der Gefangenen überschlagen",⁷ halten sich Seelsorger davon fern. Für sie kann niemals das Beibringen von Regelmäßigkeit, Gehorsam und Arbeit die Basisbedingung von Beurlaubung und Entlassung sein, denn jeder Tag Haft ist ein Tag zuviel. Thema kann nur sein: "Strafen oder Aufhören mit Strafen, aber nicht: Wie Strafen oder behandeln bei Strafe?"⁸ Seelsorge muß sich aus vollzuglichen Entscheidungen heraushalten. Die Praxis, die aus der Ordinationsverpflichtung erwächst, ist mit der Praxis von Resozialisierung nicht übereinzubringen. Behandlungskonzepte können gar nicht das erreichen, was Seelsorge intendiert. Egal, wie gut oder schlecht die anderen Mitarbeiter des Vollzuges ihren Job verrichten, das Kontroll- und Strafsystem steht einer echten Sühne und Versöhnung im Wege.

Was ist dann das Aufgabengebiet der Seelsorge, wenn den "Knast verändern zu wollen sich als Illusion" erwiesen hat? (Janowski) Wie können Seelsorger und Seelsorgerinnen die Randposition konstruktiv nutzen?

Zunächst sei festzustellen, daß die Gefangenen darauf hoffen, "daß der Pfarrer eben Pfarrer ist; und das heißt ..., daß er eben nicht Mitarbeiter am Vollzug von Strafe ist".⁹ Seelsorge kann dann Oasen schaffen, in denen Gefangene den Kontrollmechanismen und Zwängen weitgehend entzogen sind. Sie kann herrschafts- und sanktionsfreie Räume inmitten einer totalitären Institution schaffen. Sie kann Freiräume schaffen, in denen Geborgenheit entstehen und Vertrauen wachsen kann. Die Schweigepflicht wird zum wichtigsten Instrument der Gefängnisseelsorge. Sie gibt das Fundament ab, auf dem vertrauensvolles Leben aufgebaut werden kann.

II. Konsequenzen dieses Selbstverständnisses

Zugespitzt könnte man sagen, daß nun Seelsorger und Seelsorgerinnen zwar die Sicherheitsregeln einhalten und den Behandlungsvollzug nicht stören, daß sie aber ständig danach fragen, welche Freiräume könnten wir uns schaffen und wo bleiben wir unbeobachtet und unkontrolliert? Der ehemalige Anstaltsleiter von Bruchsaal H. Preusker hatte dafür kein Verständnis: "Pfarrer, die sich als exterritorial, als Insel begreifen, die sich fern halten von den bösen Alltagsrealitäten, die nichts mit dem Vollzug von Strafe zu tun haben wollen, die soll-

⁷ Ebd.

⁸ Ebd. S. 76.

⁹ Otto Schramm, Im Namen des Vaters ... Im Namen des Volkes! Seelsorge: Mit-Arbeit am Vollzug von Strafe? In: Mitteilungsblatt, Beilage zu Nr. 23, Hannover 1988, hrsg. v.d. Geschäftsstelle der Konferenz, S. 18.

Und Gudrun Janowski, Gefängnisseelsorge: Öl oder Sand im Getriebe des Justizvollzugs? In: ebd. S. 17.

ten besser eine andere Aufgabe wählen."¹⁰ Er kann sich nur noch eine Seelsorge im engeren Sinne vorstellen - Gottesdienste, Einzelseelsorge, Abnahme der Beichte und Spendung der Sakramente - und er fügt hinzu: Das könnte ein Gemeindepfarrer mit nebenamtlichem Auftrag ausreichend versehen. Wozu also der Luxus eines hauptamtlichen Gefängnisgeistlichen? Diese Frage eines nicht unbedeutenden ehemaligen Anstaltsleiters, zudem gestellt in einer Kirchenzeitung, war schon mal so zu hören: In der Berliner Bundeskonferenz 1987 hatte sich der Kriminologe Albrecht eine oppositionelle Kirche am liebsten außerhalb des Justizvollzuges stehend gewünscht. Möglicherweise ist die Einführung von nebenamtlichen Stellen vornehmlich in den neuen Bundesländern auf dem gleichen Hintergrund zu verstehen.

In einem Zeitungsartikel vom 31.3.1992 in der Frankfurter Rundschau wird der ehemalige Bundesvorsitzende Otto Seesemann zitiert: "Je mehr Freiräume sich ein Pfarrer erkämpft hat und auch nützt, desto mißtrauischer wird der Vollzug."

Im Frühjahr 1994 werden die hauptamtlichen Gefängnisgeistlichen in Nordrhein-Westfalen vom dortigen Justizministerium zu einer Dienstbesprechung geladen. "Welche unzulässigen Formen von Gefangenenbegünstigung haben sich in die Seelsorge eingeschlichen?", so lautet die Hauptfrage der ministeriellen Abteilungsleiter. Den Gefängnisgeistlichen sollen die Gesetze und Verfügungen gelesen werden; die kirchliche Dienstaufsicht scheint nicht berührt. Im Vorfeld dieser Dienstbesprechung geht unter den Seelsorgern die Parole um: Daß bloß nicht einer auf die Idee kommt, Einzelheiten seiner "Freiraumgestaltung" preiszugeben. Es genügt, wenn die Justiz weiß, daß wir die Sicherheitsbestimmungen einhalten. Noch deutlicher wird der Abteilungsleiter des rheinlandpfälzischen Strafvollzuges Gauer: Er sei überrascht über "die oftmals geradezu absolutistische Bedenkenlosigkeit, mit der einzelne von Ihnen nach dem Motto 'le droit c'est moi!' im Alleingang sich über alles hinwegsetzen zu können glauben, was sie auf ihrem eigenen Weg aktuell stört". Die randständigen Geistlichen höhnen die Interventionen und Normen des Strafvollzuges aus. "Es ist nicht ausschließbar, daß sich über längere Zeiträume hier und da *Freiräume* eingeschlichen haben, die sich menschlich verständlich entwickelt haben mögen, aber ein Eingreifen erfordern, weil sie rechtlich und vollzugspolitisch intolerabel, ja gefährlich für alle sind oder werden können."¹¹ Die Zeit der Gegenreaktion ist gekommen. Die Justizverwaltung verfügt die Kontrolle der Tischen, die Geistliche einbringen. Denn wer sich den Zwängen und Normen des Vollzuges entzieht und sich im Konfliktfall auf die Schweigepflicht beruft, aber andererseits die Voll-

¹⁰ Harald Preusker, Hauptamtliche Gefängnisseelsorger - eine Notwendigkeit oder ein notwendiges Übel? In: Mitteilungen 11/12, 1990, S. 31.

¹¹ Gauer, Elemente einer vertrauensvollen Zusammenarbeit in der Justizseelsorge zwischen Seelsorgern, Vollzugsbediensteten, Anstaltsleitungen, Ministerium und Kirchenleitungen. Statement des Ministerium der Justiz. Manuskript eines Vortrages, gehalten auf der Pfarrertagung am 27.5.1994 in der Justizvollzugsschule Wittlich, S. 8 f.

zugsbehörde mitverkörpert, dem müssen die Rasierapparate schon an der Pforte abgenommen werden.

III. Kritik des bisherigen Selbstverständnisses

Es ist an der Zeit, die hier beschriebenen Leitbilder von Gefängnisseelsorge kritisch zu hinterfragen. Die auf Polarisierung und Randständigkeit abgestellten Konzepte rufen vielerorts unliebsame Folgen hervor.

a) Die Polarisierung von kirchlichem und staatlichem Auftrag begünstigt die Tendenz, in entgegengesetzten Normen zu denken. Entweder man straft oder man straft nicht.

Die bisherigen Leitlinien vereinfachen die Beziehung zwischen Strafvollzug und Seelsorge. Es werden zwei Extreme gegenübergestellt, die dann mit unterschiedlichen Qualitäten ausgestattet werden. Der Justiz werden Eigenschaften wie repressiv, mißtrauisch, ängstlich, Defizite verstärkend, unmündig haltend zugeschrieben. Auf der anderen Seite steht die Seelsorge: kritisch, befreiend, auf Selbstbestimmung zielend, menschenfreundlich und herrschaftsfrei. Offenbar tendieren Gefängnisgeistliche genauso wie die strafende Gesellschaft dazu, die Welt in gute und böse Teile zu spalten. Wer das als Überzeichnung ansieht, möge die Vorträge von Mülheim nachlesen. Die Gefangenen stehen als die Geschlechterten, aber Guten dar, und die Strafjustiz mutet ihnen die "grausame Realität des Gefängnisseins" (Janowski) zu. Was würden diese Gefängnisseelsorger eigentlich als Polizeiseelsorger vertreten? Könnten sie auch wie der rheinische Präses Beyer sagen:

"Androhung und Anwendungen von Gewalt im Auftrag der staatlichen Gemeinschaft haben offenkundig nichts zu tun mit dem Problem der Vergeltung." Sie sind "ein Akt der Liebe und ein Gebot der Vernunft".¹² Hier identifiziert sich einer mit der strafenden Gesellschaft, bevor er sich mit dem Rechtsbrecher identifiziert, und kommt damit einem zentralen Anliegen von Ellen Stubbe in ihrem Buch "Seelsorge im Strafvollzug" nach.¹³

b) Anstatt seelsorgerische Distanz in Zentimetern zu messen, wird eine kritische Kirche nur im großen Abstand zum Strafvollzug gedacht.

Für Otto Schramm ist Gefangenseelsorge wie die Gewährung von Asyl. "Dieses Asylrecht zu gewähren und notfalls zu verteidigen, halte ich für eine der wichtigsten Aufgaben der Seelsorge im Strafvollzug."¹⁴ Als Beleg gilt Psalm 23: "Du bereitest vor mir einen Tisch im Angesicht meiner Feinde." Eine noch größere Distanz zur Strafpraxis, aus der Seelsorge geschehen soll, ist nicht mehr vorstellbar. Seelsorge scheint sich per se außerhalb der

¹² Peter Beier, Verantwortung konkret. Texte zum Zeitgeschehen, Neukirchen-Vluyn 1994, S. 78 (Predigt vor Polizeiseelsorgern)

¹³ Ellen Stubbe, Seelsorge im Strafvollzug, Göttingen 1978, vor allem S. 219 f.

¹⁴ Schramm, a.a.O., S. 19

strafenden Gesellschaft zu befinden. Nur so scheint eine den vollzuglichen Status Quo nicht absegnende Kirche vorstellbar. In dieser kilometerweiten Abständigkeit kommen einem die alltäglichen Probleme und Fragestellungen der anderen Mitarbeiter nur noch absurd vor.¹⁵ Die auf Unabhängigkeit pochenden Seelsorger erscheinen wie die Rufer in der Wüste. Das schafft zwar eine Identität und ein Wir-Gefühl; aber es führen doch nicht die Ideale zu mehr tatsächlichem Freiraum, sondern die kleinen, mühsamen Schritte, mit denen der totalen Institution mehr Spielraum abgewonnen wird.

c) *Die Position außerhalb des Vollzuges von Strafe wird nicht auf ihre Übertragungen und Wahrnehmungsverzerrungen hin befragt.*

"Friedfertige Geistliche treffen durchweg auf friedliche Gefangene."

Seelsorger und Seelsorgerinnen im Gefängnis neigen zum Moralisieren: "Wir klagen an", so beginnen mit Vorliebe ihre Verlautbarungen. Der konstruierte Gegensatz von Kirche und Staat oder Gesellschaft tendiert leicht zu einer Schwarz-Weiß-Darstellung. Darin verschwinden offenbar auch die vielen ambivalenten Empfindungen, die ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin bei der Arbeit haben. Wo bleibt die eigene Feindseligkeit gegenüber Gefangenen, die Fremdheit gegenüber Ausländern, der Zorn gegenüber gewalttätigen Rechtsradikalen? Das wird offenbar auf die strafende Gesellschaft projiziert, und die eigene Friedfertigkeit in die Gefangenen hineinverlegt. Das Modell einer randständigen Gefängnisseelsorge ist wahrscheinlich deswegen so weit verbreitet und stabil, weil sie "wie Pott auf Deckel" paßt. Die Gefangenen projizieren ihre Einteilung von Rettern und Verfolgern in den institutionellen Raum. Die Seelsorge kann dabei nur gut wegkommen, sie ist immer auf der Seite der Retter. Nur sollte sie sich in dieser Position auf ihre Gegenübertragungsbedeutung hin befragen lassen. Inwieweit sind Seelsorger auf den guten Willen und auf das entgegengebrachte Vertrauen der Gefangenen angewiesen? Welche Ängste werden verleugnet, wenn man diesen Personenkreis als "gut" erlebt oder wenn "man Kriminalität als einen gescheiterten Versuch zur Konfliktlösung"¹⁶ ansieht? In jedem Fall geht diese Position auf Kosten der Gefangenen. Sie können weiterhin die Seelsorge idealisieren und die "Schlüsselträger" verteufeln. Aber wehe, wenn das gute Objekt Schwäche zeigt oder enttäuschen muß!

d) *Die Idealisierung des eigenen Berufsbildes geht einher mit einer entsprechenden Abwertung der anderen Berufsgruppen.*

Die Rolle der Seelsorge ist in diesem Konzept eine missionarische: Den anderen Mitarbeitern des Vollzuges werden Einsichten aus einer Welt entgegengehalten, von der sie offenbar nichts wissen. Es ist die Rolle mancher externer Betreuer, die sich als frei von den Ziel-

¹⁵ Janowski, a.a.O., S. 7.

¹⁶ Ebd., S. 17.

definitionen strafrechtlicher Intervention definieren und dabei die Gefangenen idealisieren. Auf einer Dienstbesprechung beklagte sich ein juristischer Mitarbeiter darüber, daß Gefängnisgeistliche häufig mit der Haltung auftreten, sie wären die einzigen, die die Menschlichkeit im Gefängnis repräsentierten. Jeder dem Humanum verpflichtete Mitarbeiter stehe im real existierenden Strafvollzug in der Spannung von Anpassung und Verweigerung. Jeder müsse sein berufliches Idealbild mit den Erwartungen an seine Rolle ausbalancieren. Es käme darauf an, diese Ideale nicht gegen den Strafvollzug, sondern in ihm, gegen ihn und für ihn einzubringen.

IV. "Ein wenig abseits, aber kein Außenseiter" - Die seelsorgerliche Sichtweise als Bestandteil von Resozialisierung

In der zuvor geäußerten Kritik tritt zutage, daß eine Reihe von Fragen ungeklärt ist: Wieweit ist Seelsorge in den Behandlungsvollzug integriert? Wie verhält sich der Seelsorgeauftrag zu den Aufgaben der Sozialarbeiter und der Psychologen? Wo sollen Schwerpunkte des Handelns liegen?

a) Wieweit ist Seelsorge in den Behandlungsvollzug integriert?

Gefängnisseelsorge ist einem Menschenbild verpflichtet, das sie mit den Verhältnissen im Strafvollzug so zu vermitteln sucht, daß diese davon beeinflusst, verändert und geprägt werden.

Das biblische Menschenbild weiß von dem Spannungsverhältnis von Individualität und Kollektivität. Das Ausbalancieren dieser Polarität wird dem "verlorenen Sohn" als Reifungsprozeß zugemutet. Inwieweit kann er eine selbstbestimmte Individualität finden, die nicht dissozial ist?

Auch in der Seelsorge geht es um "Sozialisation" und um die Balance zwischen Freiheit und Verantwortung. Es ist ein Mißverhältnis, wenn man glaubt, die prinzipielle Annahme des Menschen durch Gott hieße für den Seelsorger, nachsichtig und verzeihend zu sein. Gefängnisseelsorge arbeitet mit Menschen, die sich aus der kollektiven Sinnsphäre herausbewegt haben, die das nicht für sinnvoll und nötig halten, wozu sich andere verpflichtet fühlen. Dieses Auseinanderklaffen von Selbstdefinition und gesellschaftlicher Norm führt zu Maßnahmen der Wiedereingliederung. Auch Seelsorge will Menschen wieder eingliedern und sie in eine gewisse Konformität bringen.

Die Wertvorstellungen und Normen der Gesellschaft sind von der Seelsorge nicht zu verteidigen. Aber sie arbeitet mit daran, daß gefangene Menschen diese Normen als gesellschaftliche Realität wahrnehmen und beginnen, die eigenen Handlungen besser in diesen Kontext zu integrieren.

Die Seelsorge weiß sich verbunden mit den anderen Berufsgruppen. Alle versuchen, ein Mindestmaß an persönlicher Stabilität und Handlungskapazität zu schaffen, mit dem die Gefangenen später in der Lage sind, innerhalb statt außerhalb der Gesellschaft zu leben. In diesem Feld hat niemand das richtige Konzept. Wenn Seelsorge sich im Alltagsgeschäft von "Resozialisierung" betätigen würde, würde sie entdecken, daß diese Arbeit unterschiedliche Modelle und unterschiedliche Menschenbilder braucht. Die wahre Humanität ist die Pluralität.

b) Wie verhält sich der Seelsorgeauftrag zu den Aufgaben der Sozialarbeiter und der Psychologen?

Das biblische Menschenbild macht das eigenständige Profil der Seelsorge aus. Es verleiht ihr Kompetenz und befähigt sie, in partnerschaftlicher Weise mit anderen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten.

Gefängnisseelsorge als Garant dafür, daß über die impliziten Menschenbilder geredet wird. Welche Menschenbilder haben Gefängnisseelsorger, die ganz einfach fragen: Was können wir praktisch für die Gefangenen tun? Wie hat der Mensch auszusehen, dem nach diesen Bildern geholfen werden soll? Welches Menschenbild lag der Organisationsanalyse der Kienbaum-Unternehmensberatung zugrunde, als sie feststellte, Eheberatung sei eher Aufgabe des Sozialdienstes als der Seelsorge? Vielleicht ist die Diskussion zwischen Seelsorge und Justiz dadurch blockiert, daß die Menschenbilder nicht ausgewiesen werden.

Was Seelsorge im konkreten Vollzugsalltag beitragen kann, läßt sich nicht endgültig beantworten. Aber wenn sie Rechenschaft abgibt über ihre Leitbilder, die jedes helfende Gespräch mitbeeinflussen, dann wird ihre spezifische Sichtweise zum Bestandteil von Resozialisierung. Statt am Rande zu stehen, läßt sie sich einweben in das Geflecht von Gefängniskultur; auch in die Kulturarbeit, die nötig ist, um deviantes Verhalten zu "synchronisieren". Die Gegenüberstellung von Seelsorgern auf der einen Seite und "Juristen, Aufpasser, Diagnostiker und Prognostiker"¹⁷ auf der anderen Seite hat noch nie so gestimmt. Beide Seiten sind gleichermaßen daran interessiert, daß der Gefangene nicht mehr durch eine punitive äußere Ordnung dazu angehalten wird, angepaßt zu sein, sondern sich Normen und Regeln im Menschen selbst installieren, etwa in Form eines Überblicks oder einer konsistenten Identität. Das eigene Ansehen in dieser Partnerschaft rekrutiert sich aus den biblisch-kirchlichen Grundüberzeugungen, die Seelsorge personal, verbal und rituell zu vermitteln sucht. Hierzu gehören:

Die Anwaltschaft für das Subjekt-Sein des Menschen. Seelsorge achtet darauf, daß Gefangene wie Bedienstete nicht Objekt von administrativen Abläufen werden. Sie tritt für ei-

¹⁷ Fritz Sperle, *Der Seelsorger, der hat's gut?! In: Seelsorger eingeschlossen*, hrsg. v. Peter Rassow, Stuttgart 1987, S. 163.

ne Resubjektivierung, für die Akzeptanz der Betroffenen als eigenverantwortlich Handelnde und ihr Leben selbst bestimmende Menschen ein.

Der Gebrauch von Macht dient der Ermächtigung.

Um der Verführung zur institutionellen Machtausübung zu entgehen, will sie Macht zurücknehmen, wenn die Macht der Betreuten wächst.

Prozeßorientierung statt Zielorientierung.

Seelsorge begreift den Lebensweg der Gefangenen als fließenden, nicht festzulegenden Weg der Identitätsfindung. Inmitten eines zielorientierten Justizvollzuges will sie prozeßorientiertes Denken und Verhalten einüben.

Bewußtheit von Grenzen.

Seelsorge setzt sich zum Ziel, das, was jetzt gegeben ist, vorbehaltlos zu sehen und als existent anzuerkennen. Sie arbeitet phänomenologisch (theologus crucis dicit id, quod res est), sie will nicht unterweisen, sondern wahrnehmen. In diesem "Freiraum" ist Annahme der eigenen Lebensbedingungen und Realitätsbejahung ohne Kapitulation möglich.

Seelsorge will die Begrenztheit und Brüchigkeit des Lebens wahrnehmen und zur Sprache bringen. Erfahrungen von Ohnmacht und Hilflosigkeit sind ihr vertraut, und sie widerspricht einem Menschenbild, das diese Dimension ausklammern will.

c) Wo sollen Schwerpunkte des Handelns liegen?

Jens G. Röhling hat gleich nach der Frage "Wie zeigt sich die religiöse Frage im Gefängnis?" weiter gefragt: "Was ist unser spezifischer Beitrag im Betreuungsangebot des Gefängnisses?" Ich möchte noch zuspitzen: Was ist der primäre Beitrag eines theologisch hochqualifizierten Geistlichen, zu dessen Pflichten die Gottesdienste, Amtshandlungen, Unterricht und die Einzelseelsorge gehören und der seinen Auftrag "Seelsorge" nennt, weil diese Ausdruck der Verkündigung und der Sakramentsverwaltung ist?

Röhling will die Rolle des Seelsorgers mit der Rolle der Religion im Leben der Menschen koppeln. Wenn religiöse Erfahrung Grenzerfahrung ist, wenn sie da aufbricht, "wo jemand an seine Grenze kommt und mit seinem Latein am Ende ist",¹⁸ müßte sich der Seelsorger "mit dem Gefangenen auf die Suche nach dem machen, was dem Leben dennoch einen Sinn gibt".¹⁹

Auch für mich ist Religion an der Grenze angesiedelt. Die Erfahrungen der "Anonymen Alkoholiker" haben mein Verständnis von Religion und ihre notwendende Funktion vertieft. Die "AA" erzählen von der Erfahrung, daß sie sich in einer Situation befunden haben, die sie nicht mehr meistern konnten, in der sie hilflos waren. Ihr 12-Schritte-Programm zielt ab auf die Fragen: Was ist realistisch in bezug auf das, was ich noch tun und was ich nicht mehr tun kann? Wieviel Hoffnung ist möglich ohne in Ohnmachts- oder Allmachtsvorstel-

¹⁸ Jens G. Röhling, Wie zeigt sich die religiöse Frage im Gefängnis? In: Reader Gefängnisseelsorge, Heft 1/1994, hrsg. v. Manfred Lösch, S. 4 (Selbstverlag der Konferenz).

¹⁹ Ebd., S. 9.

lungen zu flüchten? Offenbar genesen "haltlose Alkoholiker" dadurch, daß sie Religion erfahren als eine Befähigung, mit Hilflosigkeit zurecht zu kommen, und zwar in einer Lebenssituation, in der sie weder mit Willensstärke noch mit irgendeiner Form von Aktivität widerstehen können.

Gefängnisseelsorge nimmt diesen Prozeß auf. Sie hilft dabei, den Zustand von Verletzlichkeit und Abhängigkeit, von Brüchigkeit und Endlichkeit zu erkennen. Sie fördert keine realitätsflüchtige Regressivität, sondern sie meint eine intellektuelle und emotionale Zumutung: Die Zumutung einer "Umstrukturierung aller bisherigen Erfahrungen davon, wie das Leben in dieser Welt und vor Gott zu meistern sei".²⁰ Man könnte Seelsorge im Gefängnis definieren als die Befähigung und Führung zu Regression in die Abhängigkeit von Gott. Der Gefängnisgeistliche wird Möglichkeiten im Gespräch und im rituellen Vollzug schaffen, in denen Gefühle und Empfindungen, vor allem die Angst vor dem Zukurzkommen, zum Ausdruck kommen können. Diese Pfarrer/Priester-Rolle des Seelsorgers halte ich für die primäre.

²⁰ Klaus Winkler, Werden wie die Kinder? Christlicher Glaube und Regression, Mainz 1992, S. 67.

WER SORGT SICH UM WESSEN SEELE?**ZUR AUFGABE DER SEELSORGE IM STRAFVOLLZUG**

Tobias Müller-Monning, Fernwald / JVA Gießen

"Die Tradition der Unterdrückten belehrt uns darüber, daß der Außnahmestand, in dem wir leben, die Regel ist." Walter Benjamin

Veränderte kirchenpolitische Bedingungen und gesellschaftliche Prozesse erfordern erneut die Diskussion um die Aufgaben von Seelsorge im Strafvollzug. Dies kann nicht nur als Definition geschehen; sondern ist lösbar nur in einem Diskurs über die eigene seelsorgerliche Praxis und in einem, hoffentlich gemeinsamen Austausch über diese Praxis.

Seelsorge ist ein theologischer Begriff.

Ohne die Vorstellung und die Überzeugung, das Wort Gottes habe heilende Kraft, ist sie nicht möglich. Dabei ist der Anspruch, ein anderer/eine andere könne für die Seele eines ihm/ihr fremden Menschen Sorge tragen, vermessen, wenn ich mich nicht gleichzeitig mit den Umständen und Bedingungen, in denen diese Sorge geschieht, auseinandersetze. Seelsorge wird somit zu einem Akt solidarischen Handelns mit dem anderen Menschen, dessen Seele und Körper leiden. Wort Gottes bedeutet dann solidarisches Handeln in einer Situation des Leidens. Und es ist der Versuch, den Ausweg und die Befreiung inmitten auswegloser Momente menschlichen Lebens offenzuhalten.

Seelsorge ist auch ein politischer Begriff.

Da die Seelsorge es mit Opfern zu tun hat, wird - vermittelt durch das Schicksal und die Tat des Einzelnen - die Struktur gesellschaftlicher Organisation deutlich. Diese Struktur ist wertfrei, da die moderne Industriegesellschaft nur auf der Basis der Verwertbarkeit und damit Austauschbarkeit jeglichen Lebens funktionieren kann. Die Produktion von Opfern ist deswegen ein akzeptierter und im System der Verwertbarkeit logischer Akt. Politisch wird die Seelsorge deshalb, weil sie durch ihre Gebundenheit an den theologos dem Leben zugewandt ist und sich der Zerstörung und dem Tod widersetzt. In ihrer Konsequenz liegt auch die Absicht, gesellschaftliche Prozesse zu analysieren, zu erfassen und an den Voraussetzungen zu ihrer Veränderung zu arbeiten.

Seelsorge ist daher, in meinen Augen, die Befähigung zum Widerstand (und damit die Befähigung zum Überleben) gegen destruktive Prozesse in einem selbst und in dem uns umgebenden Kontext.

Die Grundvoraussetzung der Seelsorgearbeit im Strafvollzug ist die seelsorgerliche Verschwiegenheit und ihre rechtliche Absicherung durch die Strafprozessordnung und das Strafgesetzbuch. Durch die Schweigepflicht hat der Seelsorger eine besondere Stellung im Strafvollzug. Der Gefangene kann im Gespräch seine Sorgen, Ängste, seine Wut und seinen Zorn, seine Enttäuschungen über andere Gefangene und Bedienstete und über sich selbst angstfrei äußern, weil er weiß, der Pfarrer hat eine Schweigepflicht. Damit ist die Seelsorge der einzige nicht kontrollierte Bereich in der Anstalt und erfüllt somit eine "Ventilfunktion" innerhalb des ansonsten geschlossenen Systems. Das Büro des Pfarrers hat eine interne Asylfunktion innerhalb der JVA. Dies bedeutet letztendlich eine Schutzfunktion für alle Beteiligten im Strafvollzug, da der Seelsorger Auffangbecken für Aggressionen und Steuerungsverluste sein kann, wenn er die Grenzwanderung zwischen Nähe und Distanz aufrechterhält. Dabei gilt die grundsätzliche Solidarität dem einzelnen Menschen in seiner seelischen Notlage unabhängig von Stellung und Funktion in der Anstalt.

Mir war wichtig zu erfahren, daß das aktive Zuhören und bloße Anhören des Einzelnen bereits für die betreffende Person Erleichterung schaffen konnten. Einfach da sein, abladen können, auffangen. Dabei habe ich bei manchen Gesprächen gedacht, gleich ginge etwas zu Bruch. Aber es ging nie etwas zu Bruch. Im Gegenteil: Es wurde immer die Last erleichtert.

Dies ist mit besonderen Anforderungen an die Person des Seelsorgers gekoppelt. Die seelsorgerliche Schweigepflicht zu wahren ist schwer, die Masse der Informationen über bestimmte Personen groß, und damit wird die bewußte Eigenwahrnehmung im Kontakt und der Kommunikation mit den betroffenen Personen besonders wichtig.

Das interne Wissen verändert die Wahrnehmung. Die Fähigkeit zur Differenzierung zwischen Wahr und Unwahr, Gerücht und echter Information, Scheinwelt der Gefangenen und Realität im Vollzug ist notwendig. Die Fülle möglichen Fehlverhaltens ist im Verhältnis zu anderen Bereichen seelsorgerlicher Arbeit sehr groß.

Gleichzeitig erfüllt der Seelsorger eine dauernde Reformaufgabe. Dies ist verbunden mit seiner eigenen Grundlage, dem Evangelium und dessen Verkündigung. Theologisch gesprochen heißt dies, ein Leben in Fülle zu verkünden inmitten der totalen Ausgrenzung aus den üblichen gesellschaftlichen Kommunikationszusammenhängen. Die radikale Konsequenz ist "ganz abschaffen" und nicht substituieren, was unter derzeitigen historischen Bedingungen unmöglich ist. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, den Strafvollzug kritisch zu hinterfragen bei gleichzeitiger Solidarität mit allen Beteiligten, da eine Arbeit im Gefängnis nur möglich ist, wenn der Widerspruch zwischen der Utopie und der Realität ausgehalten wird.

Kritisches Hinterfragen bedeutet, die theologischen Implikationen von Schuld und Strafe dauernd in die aktuelle Situation zu übertragen und so aus einer anderen Wirklichkeit heraus, aus der Transzendenz der Wirklichkeit Gottes, den Strafvollzug zu reformieren. Die "Straftäter" sind auf ihrem Weg durch den Vollzug selber mehrfach zu Opfern geworden. Die Justizvollzugsanstalt ist für mich - theologisch gesprochen - ein kollektiver Christus. Sie trägt die Schuld der "Welt" oder anders ausgedrückt: Sie vollzieht die Strafe an dem notwendigen Prozentsatz von Deliquenten, den jede Gesellschaft braucht.¹ Der Vollzug trägt, wie jede kollektive Opfergemeinschaft, die Funktion der Ent-Schuldung, (oder Sühne), für von der Gesamtgesellschaft hervorgerufene Verfehlungen.

Eine Möglichkeit, dem zu entgehen, wäre ein konsequenter Täter-Opfer Ausgleich anstelle von Sühne und Strafe. Diesen zu organisieren ist allerdings wesentlich aufwendiger als der bisherige Vollzug.

Die Mehrzahl der Straftäter kommt - soziologisch gesehen - aus Unterschichtgruppen. Dies bezieht sich auch auf die "Ausländer" die aus Staaten jenseits der Armutsgrenzen kommen. Im Vollzug wird derzeit das weltweite Migrationsproblem sichtbar und verlangt auch in der Seelsorgearbeit ein Umdenken.

Seelsorge ist in ihrer Funktion als inneres Asyl und als Ventil überkonfessionell, damit im weitesten Sinne ökumenisch (oikos als die ganze bewohnte Welt).

Sie sollte nicht konfessionell gebunden sein, sondern ihre religiöse Funktion wahrnehmen, die in der Repräsentanz des Göttlichen inmitten eines schuldigen und hilflosen Systems besteht.

Die Arbeit des Seelsorgers/der Seelsorgerin ist im Gesamtverbund des Vollzuges wichtig, und wir sollten den staatlichen Stellen gegenüber mit dem Selbstbewußtsein auftreten, das der Stellung der Seelsorge im Vollzug entspricht und das uns von den Gefangenen übertragen wird.

Mit der gesellschaftlichen Aufgabe verbunden ist unser Menschenbild, das von der Bibel her durch die Gottesebenbildlichkeit uns vermittelt wird. Das heißt für mich, dem anderen - im

¹ Die Funktion des Vollzuges und der Straffälligkeit ist im wesentlichen damit begründet, den Schein der Gerechtigkeit innerhalb der Klassengesellschaft aufrechtzuerhalten. Prof. Dr. Georg Wagner beschreibt dies folgendermaßen: "Der Grundsatz, daß Verbrechen gesühnt werden, begründet die Fiktion der Gerechtigkeit. Daß Gerechtigkeit 'waltet', dagegen spricht von eh und je die Dunkelfeldforschung... Ein bestimmtes Dunkelfeld der Kriminalität - es darf nicht zu hoch und nicht zu niedrig sein - ist nämlich unerlässlich... Die 'gesunde' Mitte liegt darin, daß ein Teil der Straftaten (meist ist es der kleinere) aufgedeckt und sanktioniert wird. Ein Teil der Verbrechen wird verdrängt, und das ist nicht anders möglich... So ist die Situation. Genau besehen ist sie nicht sonderlich moralisch, nicht sehr großartig." (G. Wagner, Die vereinfachte Welt der Gefangenen. In: Loccum Protokolle 2/89, Die Lebenswelt der Gefangenen, S. 158 f.)

öffentlichen Bild nicht wertgeschätzten - Menschen Ansehen und Würde zurückzugeben, die Persönlichkeit des Gefangenen nicht nur auf seinen kriminellen Aspekt zu begrenzen,² sondern seinen Jammer und Kummer, seine Fähigkeiten, seine Klugheit wahrzunehmen und ihn als Menschen zu lieben. Da der Selbstwert von Menschen mit dem Marktwert zusammenhängt, ist die Arbeit am eigenen und am fremden Selbstbild verbunden mit der Zusage Gottes: "Du bist kostbar in meinen Augen und wertgeschätzt, und ich habe dich lieb." Jes.43,4

Ohne ein "Ausdenken" und theoretisches Vorwegnehmen auf der Grundlage der Reflexion der eigenen Praxis bleiben wir in einer bloßen Reaktion verhaftet: *"Wir müssen uns das, was wir sein könnten, ausdenken und aufbauen, um diese Art von politischem "double bind" abzuschütteln, der in der gleichzeitigen Individualisierung und der Totalisierung moderner Machtstrukturen besteht."*³

Einige wenige Vorschläge möchte ich zu diesem "Ausdenken" und "Aufbauen" machen, Vorschläge in Form von Fragen.

- a) Wäre es nicht wichtig und gut, die Arbeit in der JVA nicht alleine machen zu müssen, sondern in Seelsorgeteams zu arbeiten? Auch Jesus hat seine Jünger nicht alleine losgeschickt, sondern immer zu zweit.
- b) Sollte nicht innerhalb der Regionalkonferenzen immer wieder überlegt werden, welche Ziele und Absichten mit der Seelsorgearbeit verbunden sind: Was machen wir im Gottesdienst, im Einzelgespräch, in der Gruppenarbeit, in der Arbeit mit Angehörigen, in der Öffentlichkeitsarbeit und mit welchem Ziel? Und Wie machen wir es?
- c) Welche möglichen Alternativen gibt es zum derzeitigen Strafvollzug, welche Aufgabe und Möglichkeiten hat die kirchliche Institution, diese Alternativen zu unterstützen?
- d) Welche Fähigkeiten brauchen wir für unsere Arbeit in der JVA? Reichen "verbale" Fähigkeiten aus oder sind wir auch mit unserem Körpereinsatz gefragt? (Dies würde bedeuten, auch den Körper zu trainieren.) Wie ist es mit den priesterlichen Qualitäten aus dem Bereich des "Vorlebens"?
- e) Ist nicht immer wieder wichtig, darauf zu achten, nicht ein Gegeneinander von Staat und Kirche zu provozieren, sondern Seelsorge an dieser Stelle als den Freiraum zu begreifen, aus deren Praxis heraus die Möglichkeiten der Reform erwachsen können, einer Reform, die allen zu Gute kommt?

² "Die Beziehungen zwischen Strafgefangenen und Gesellschaft sind Produkt der doppelten Vereinfachung durch das Strafverfahren sowie der Organisation des Gefängnisses selber. Der Gefangene oder der aus der Haft entlassene Mensch ist, als solcher erkannt, nicht mehr in gleicher Weise Partner (mit der) Möglichkeit der Begegnung wie der Nichtverurteilte. Er wird häufig abgewertet, seine Persönlichkeit wurde auf ihren kriminellen Aspekt reduziert." Ebenda, S. 162.

³ Michele Foucault, Warum ich Macht untersuche: Die Frage des Subjektes. In: Freibeuter, Berlin 1986, Heft 28, S. 110.

aus deren Praxis heraus die Möglichkeiten der Reform erwachsen können, einer Reform, die allen zu Gute kommt?

Für eine(n) erneute(n) Diskussion/Austausch einer Seelsorgekonzeption im "Strafvollzug" möchte ich folgende *Stichworte* festhalten:

Seelsorge konkretisiert sich in dem Raum der JVA und im gesellschaftlichen Umfeld. Innerhalb dieser räumlichen Konkretionen gibt es **vier wesentliche Bereiche** seelsorgerlichen Handelns :

- den **therapeutisch/individuellen Bereich**, in dem wir uns fragen müssen, welche Möglichkeiten wir tatsächlich haben, welche Formen, welchen Zugang, emotional, visuell, kinästhetisch,
- den **politisch/juristischen Bereich**, Verhältnis Staat-Kirche, Funktion von Strafe und Kriminalität, Definition von Seelsorge aus rechtlicher und "rechtsstaatlicher" Sicht,
- den **sozialen/pädagogischen Bereich**, Aufgaben im Bereich möglicher "Resozialisierung", Befähigung (impowerment), Integration - in was hinein ?
- den **theologischen Bereich**, den Menschen nicht auf seinen kriminellen Aspekt zu begrenzen, sondern die Liebe Gottes ihm gegenüber zu bezeugen, so wie er/sie ist, und die Botschaft der Umkehr und dauernden Veränderungsmöglichkeit zu bekennen.

Diese vier Bereiche können und müssen wahrgenommen werden in einer:

- a) **individuellen Konkretion**, bedingungslosen Annahme und/oder direkten Einwirkung auf den Gefangenen, Befähigung zum Überleben - geistig und physisch - in der Anstalt und, wenn überhaupt möglich, "heilwerden" im Sinne von Befähigung zum Leben in Gemeinschaft.
- b) **kollektiven Konkretion**, in der Delinquenz als vorhandener Teil gesellschaftlicher Praxis erkannt und ihre Funktion für die Gesamtgesellschaft wahrgenommen wird. Reformbemühen des Strafvollzuges fällt in diesen Bereich genauso wie sozialpsychologische Analysen der sogenannten "modernen Industriegesellschaft".

Des weiteren halte ich es für wichtig, sich Gedanken zu machen über die **Legitimation** von "Seelsorge" gegenüber den staatlichen Stellen und der eigenen religiösen und intellektuellen Identität. Dazu gehört für mich Klarheit über Seelsorge und ihre Aufgabe im Vollzug sowie ihre staatskirchliche Funktion (Verankerung im Strafvollzugsgesetz u.a. Gesetzen) und ihre Bedeutung in der Öffentlichkeit.

Als letzter Punkt ist mir wichtig, über das Menschenbild das uns leitet, nachzudenken, theologisch gesprochen: Die Gottesebenbildlichkeit des Menschen auf Grund der eigenen Erfahrungen zu reflektieren.

Fragen, die für mich offen sind, sind die Frage nach der Möglichkeit von Therapie im Vollzug und die Frage nach einer solidarischen Vereinheitlichung von seelsorgerlichem Handeln und konzertierten Aktionen der evangelischen Gefängnisseelsorge.⁴

Die Gewalt, die wir in den Justizvollzugsanstalten erleben, ist ein Spiegel der weltweiten Gesellschaft, deren Funktionieren erkaufte wird durch Millionen von Opfern. Machtstrukturen zu hinterfragen und zu verändern ist "Sorge um die Seele" des Menschen - damit keiner von uns verlorengeht oder zerbricht an sich selber oder an seinem Kontext.

⁴ vgl. Almut Prieger/Erika Schwinn, "Im Knast Therapie - das schafft ihr nie!" Gestalttherapie hinter Gittern, Frankfurt a.M. 1988.

Die Anfragen zu einem gemeinsamen Handeln der evangelischen Gefängnisseelsorge in Deutschland gehen zurück auf ein Gespräch mit Peter Rassow und Manfred Lösch im Januar dieses Jahres bei Otto Seesemann. Für mich sind dabei die Fragen aufgetaucht, inwieweit die regionalen Konferenzen Einflußmöglichkeiten auf die Gestaltung des Vollzuges haben können und welche Funktion die nationale Konferenz bezüglich des Systems von Justiz und Vollzug haben kann?!

AUF DER SUCHE NACH FREIRÄUMEN DER VOLLZUGSGESTALTUNG

Dieter Kunzmann, Mannheim

So harmlos das Thema auf den ersten Blick erscheint, desto deutlicher wird die Problematik bei genauem Hinsehen. Es kann ja nicht um spezielle Freiräume für den Anstaltsseelsorger gehen, sondern das Thema markiert ein grundlegendes Problem des Strafvollzugs.

I. Das Vollzugsgeschehen befindet sich unausweichlich in einem latenten Konfliktverhältnis sowohl zu den persönlichen Freiheits- als auch zu den Gleichheits- und Teilhaberechten. Damit stellt sich die Frage nach der Gefährdung der Menschenrechte in der Institution Gefängnis mit ihrem großen Hang nach totalitären Vereinnahmungen und Reglementieren des Gefangenen. Dazu einige Stichworte:

1. Die Freiheitsstrafe beschränkt alle Entscheidungs- und Handlungsspielräume, allerdings nicht nur, wie durch die Freiheitsstrafe gewollt, zur Außenwelt, sondern auch im Lebensalltag des Gefängnisses (Reglementierung des Lebensrhythmus', Beschränkung des Bewegungsspielraumes, Einschränkung von Bildungs- und Informationsmöglichkeiten, Einschränkung finanzieller Möglichkeiten durch Niedriglöhne u.a.). Gefängnis wird so zu einer Institution, in der Freiheit und Verantwortung nicht eingeübt, sondern eher systematisch verlernt werden. Diese Rahmenbedingung trägt nicht unwesentlich dazu bei, Selbstachtung, Würde und Verantwortung zu zerstören sowie Persönlichkeit zu deformieren.

2. Die Erfahrung von oft radikalem Mißtrauen legt den Gefangenen auf eine bestimmte Rolle fest (als Störer, Opponent, potentieller Versager oder Ausbrecher) und verhindert vertrauensvolle Beziehungen, welche für ein funktionierendes Zusammenleben und menschliche Identitätsbildung unerlässlich sind. Begegnung mit Gefängnisleitung und Vollzugsbeamten wird nicht als verlässlich und überprüfbar, sondern zu einem erheblichen Teil als undurchschaubar, unberechenbar und manchmal auch willkürlich erlebt. Beziehungen zu Mitgefangenen werden gemieden, weil sie überwiegend als nicht vertrauenswürdig, sondern eher als potentiell bedrohlich eingeschätzt werden.

3. Der Entzug bzw. die Einschränkung von heterosexuellen, erotischen und familiären Kontakten bedeutet eine enorme Belastung und kann zu Veränderungen der Persönlichkeit führen. (Davon sind auch die nicht straffällig gewordenen Partnerinnen, Partner und Kinder betroffen.) Ersatzfunktion von Homosexualität und Selbstbefriedigung können nicht darüber

hinwegtäuschen, daß die elementaren partnerschaftlichen und familiären Möglichkeiten von Liebe auf ein Maß reduziert werden, das unter dem Existenzminimum liegt.

4. Der Strafvollzug insgesamt ist naturgemäß am Sanktionsprinzip orientiert, welches repressive Grundstrukturen provoziert. Der Gefangene soll sich im Vollzug nicht wohlfühlen, sondern ein ihm bewußt zugefügtes Übel erleben. Andererseits wird von ihm erwartet, daß er diesen Lebensbereich akzeptiert und sich ihm einfügt. Dies führt zum Verzicht auf das Streben nach Selbstbestimmung, Persönlichkeitsbildung zugunsten einer primären Orientierung an Belohnungen und Vorteilen, die einen großen Lustgewinn versprechen. Man hat in diesem Zusammenhang von der Verstärkung infantiler Verhaltensweisen gesprochen, zumal von einer Prämierung von Anpassung und Heuchelei auszugehen ist.

Sicherlich wären die einschränkenden Rahmenbedingungen von der Institution Gefängnis unter weiteren Stichworten zu beschreiben: Reduzierung der Realitätswahrnehmung auf die Rolle als Gefangener, Verlust von Privatheit, Wegfall der gewohnten Distanzen und gesellschaftlichen Konventionen, wirtschaftliche Ohnmacht und Abhängigkeit, Gefühl des Ausgeliefertseins. Damit ist wohl ausreichend die Situation des Gefangenen im Vollzugsgeschehen beschrieben, welche die Suche nach Freiräumen provoziert.

II. Im Mittelpunkt der Überlegungen über Freiräume im Vollzugsgeschehen wird für den Anstaltsseelsorger das dem Gefangenen grundgesetzlich garantierte Recht auf Religions-, Gewissens- und Glaubensfreiheit (GG Art. 4) stehen. Daraus ergeben sich einige weitere Gesichtspunkte:

1. Die kirchliche Arbeit darf weder im staatlichen Tun aufgehen, noch sich auf eine Insel der "Freiräume" zurückziehen. Der Anstaltsseelsorger gehört zur Institution Strafvollzug und hat darin einen speziellen Auftrag zu leisten.

2. Die kirchliche Arbeit ist weder geprägt von Interessenvertretung einzelner Gefangener, noch von dem Versuch der Indoktrination, etwa dem Versuch, ein traditionelles Feld kirchlicher Seelsorge auch in zunehmend säkularisierten Gesellschaften, in denen auch die Gefangenen im Regelfall kaum Kontakte zur Kirche hatten, zu erhalten. Der Anstaltsseelsorger ist eher als Anwalt der Grundrechte nach Art. 4 zu verstehen, dies umso mehr in einer multi-kulturellen und multireligiösen Gesellschaft wie sie sich im Gefängnis zeigt.

3. Auch aufgrund dieser Situation wird der Anstaltsseelsorger auf der Suche nach Freiräumen die Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten (Psychologen, Sozialarbeitern) anstreben, um die Gefährdung der Menschenrechte und die möglichen "schädlichen Folgen des Vollzugs" zu mindern (StVollzG § 3).

III. Der spezielle Auftrag kirchlichen Handelns weiß sich dem Evangelium verpflichtet und leistet damit einen wichtigen Beitrag im Vollzugsgeschehen. Der Seelsorger hat den ganzen Menschen im Blickfeld und bietet vom Evangelium her einen umfassenden Sinn zur Lebensorientierung und Lebenshilfe an. Aus diesem Auftrag seelsorgerlicher Arbeit lassen sich Gesichtspunkte beschreiben, die dem Gefangenen Freiräume im Vollzugsgeschehen eröffnen.

1. Die Beziehung des Anstaltsseelsorgers zum Gefangenen ist geprägt von der Achtung der Persönlichkeit. Die Gefangenen sind weder Patienten, noch Delinquenten oder Probanden, d.h. die Beziehung zum Gefangenen ist nicht asymmetrisch zu beschreiben, sondern ist eher als eine solidarische, gleichrangige, christlich gesprochen: geschwisterliche zu sehen.

2. Kirchliche Arbeit wird den Gefangenen nicht allein bei der gerichtlichen Schuldfeststellung behaftet und dadurch seine "Minderwertigkeit" und negative Rolle verstärken, sondern ein neues Verständnis von Schuld und Vergebung durch menschliche Annahme und vertrauensvolle Zuwendung anbieten.

3. Die Erfahrung von Transzendenz relativiert auch staatliches Handeln im Strafvollzug, eröffnet damit neue Sichtweisen der Situation und erleichtert die Übernahme von Verantwortung und Schuld vor einer "letzten Instanz".

Anmerkungen zu 1.-3.:

Das Beichtgeheimnis hat für die Beziehung des Anstaltsseelsorgers zum Gefangenen grundlegende Bedeutung. In der Begegnung mit dem Gefangenen wird ein Freiraum geboten, der eine Offenheit und Ehrlichkeit ermöglicht, in der alle Facetten (helle und dunkle) menschlicher Erfahrungen "folgenlos" zur Sprache kommen können.

4. Kirchliche Arbeit benötigt und fördert den Kontakt zur (bisherigen und zukünftigen) Lebenswirklichkeit draußen, um die Botschaft des Evangeliums erfahrbar zu machen. Alle Begegnungen über den Vollzugsalltag hinaus eröffnen dem Gefangenen Freiräume (z.B. Gruppenarbeit, Seminare, erlebnispädagogische Maßnahmen, Besuche im Gottesdienst).

5. Der Gefängnisseelsorger wird auch in der Öffentlichkeit Anwalt der Gefangenen sein, um die Freiräume im Vollzugsgeschehen, die auch immer die Gefahr des Scheiterns und des Mißbrauchs beinhalten, um Verständnis werbend zu vertreten.

Verstehen Sie meinen kurzen Beitrag als subjektive Anregung zur Diskussion.

Für Ihre Aufmerksamkeit und die Aufgabenstellung bedanke ich mich.

Ich wurde angeregt, einige Jahre seelsorgerliche Arbeit zu reflektieren und meinen Standort im Vollzugsgeschehen zu beschreiben.

Literatur:

Susanne **Eick-Wildgans**, **Anstaltsseelsorge**. Möglichkeiten und Grenzen des Zusammenwirkens von Staat und Kirche im Strafvollzug. Staatskirchenrechtliche Ahandlungen, B. 22, Duncker & Humblot, Berlin 1993

Strafe: Tor zur Versöhnung? Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Strafvollzug. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1990

Wilfried Härle, **Theologische Vorüberlegungen** für eine Theorie kirchlichen Handelns in Gefängnissen. In: Zeitschrift für Evangelische Ethik, 32. Jg, (H. 3) 1988, S. 199-209 (Nachdruck in: Mitteilungsblatt der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland, Juli 1988, Beilage)

SEELSORGE IM GEFÄNGNIS ZWISCHEN AUFTRAG DER KIRCHE UND STRAFHANDELN DES STAATES

Klaus Meyerbröker, Hannover

Vorbemerkung

Dieses sind Gedanken, die mir beim Zuhören bei der Podiumsdiskussion anlässlich des Kolloquiums zur Verabschiedung von Peter Rassow am 29./30. Juni 1993 (die Diskussion fand am 29. Juni statt) gekommen sind. Zum Thema: "Gefängnisseelsorge - Mitwirkung der Kirche am staatlichen Strafhandeln?" waren meine Gedanken ausgelöst durch die vorgegebenen Voten aus der Literatur (zwei davon s.u.) und durch die daran sich entzündende Diskussion. Ich habe meine Gedanken im nachhinein geordnet und aufgeschrieben. Sie haben sich dabei von dem konkreten Geschehen der Podiumsdiskussion entfernt. Es handelt sich also hier *nicht* um eine Wiedergabe oder Kommentierung dieser Diskussion.

Voten:

"Der Anstaltspfarrer gehört im Rahmen seines Amtes zu den maßgeblich an der Behandlung der Gefangenen im Vollzug Beteiligten... Zur Anstaltsseelsorge gehören im wesentlichen folgende Aufgaben: ... Mitwirkung an der Persönlichkeitserforschung der Gefangenen und der Aufstellung und Durchführung des Vollzugsplanes..." (1977)

"Der hauptamtliche Pfarrer hat mit der Schwierigkeit zu kämpfen, objektiv (aber auch im Bewußtsein der Gefangenen) zur Institution Strafvollzug zu gehören ... Pfarrer, die sich als exterritorial, als Insel begreifen, die ... nichts mit dem Vollzug von Strafe zu tun haben wollen, die sollten besser eine andere Aufgabe wählen oder sich auf eine Seelsorge im engeren Sinne beschränken (Gottesdienste, Einzelseelsorge, Abnahme der Beichte und Spendung der Sakramente)."

Strafen ist Einwirken. Optimistische und pessimistische Züge im Strafhandeln und im Menschenbild

1. Als Seelsorger im Gefängnis ist es meine Arbeit, auf Gefangene einzuwirken.

Wohl besteht zugleich eine Wechselwirkung - der Gefangene, das System Gefängnis wirken auch auf mich ein - aber das ist Teil, nicht Ziel meiner Arbeit. Ziel ist, daß *ich einwirke*. Ich unterscheide mich darin nicht von den anderen Diensten im Gefängnis.

Für mein Einwirken muß ich die Methode und den Inhalt bedenken. Ich muß mich gegenüber den anderen "Einwirkern" abgrenzen (Spezifikum) und ihnen zuordnen (Gebot der Zusammenarbeit).

Die wesentlichste *Einwirkung des Gefängnisses* auf den Gefangenen geschieht durch *die Strafe des Freiheitsentzugs*. Behandlung (Therapie) des Gefangenen ist ein (allerdings nur mehr oder weniger kleiner) Teil dieser Gesamteinwirkung der Strafe auf den Gefangenen. Dieser Satz gilt auch für die Seelsorge! Der Hauptteil der Einwirkung auf den Gefangenen liegt in der unmittelbaren Strafeinwirkung und das heißt, in der Beschränkung (von Freiheit und anderen Grundrechten).

2. Strafe ist Ausdruck eines einseitig *optimistischen Einwirkungskonzeptes*: Kriminalität wird als erlerntes *und* zugleich zu verantwortendes (gewolltes) Fehlverhalten verstanden; der einzelne Mensch ist daher durch die Einwirkung der Strafe veränderbar (Resozialisierung, Abschreckung, Besinnung, Schuldeinsicht u.a. Strafzwecke). Behandlung und Erziehung (Bildung) als Teil der Strafe sind gleichermaßen Ausdruck dieses optimistischen Einwirkungskonzeptes. Der Extremfall der Strafe, die Todesstrafe, will zwar nicht den Delinquenten, aber durch die Strafe an ihm andere Menschen verändern, indem sie vor delinquentem Verhalten abschrecken will.

Die therapeutische Methode, die diesem Einwirkungskonzept entspricht, ist die Verhaltenstherapie. Verhalten ist durch Erfolg und Mißerfolg, Lohn und Strafe konditioniert. Eine Dekonditionierung und Verhaltensänderung geschieht unter den gleichen Bedingungen: Lohn-Strafe, Erfolg-Mißerfolg. Zitat aus der Behandlungsabteilung: "Das machen wir ihm weg!" Gedankenmodell: Gefängnis - Skinnerbox.

3. Freiheitsentzug dient aber nicht nur der Resozialisierung, sondern auch der Sicherung der Gesellschaft. Dem Resozialisierungsziel entspricht eine behandelnde und erzieherische Einwirkung, dem Ziel der Sicherheit der Gesellschaft entspricht ein möglichst hoher Sicherheitsstandard, also eine beobachtende, den Gefangenen in seinen Antrieben und Bedürfnissen begrenzende und einschränkende, also reglementierende Einwirkung. Beides (Resozialisierungs- und Sicherheitsziel) gestaltet sich real gegenläufig. Eine Verbindung beider Ziele unter dem Aspekt Erziehung/Behandlung ist in der Praxis nicht gelungen, wird auch aus meiner Sicht nicht ernsthaft angestrebt.

Hinter dieser zum Resozialisierungsziel gegenläufigen Einwirkungsform - zur Sicherheit der Gesellschaft - steht nun ein einseitig *pessimistisches Einwirkungskonzept*: Kriminalität wird als Teil der Persönlichkeit und als angeboren gesehen. Die Gesellschaft muß vor solchen Menschen ("Elementen") geschützt werden (weil die Wiederholungsgefahr gewissermaßen vorprogrammiert ist). Die entsprechende einwirkende Methode ist medizinisch die der medikamentösen Behandlung und Ruhigstellung sowie sicherheitstechnisch die der "high-security".

Aus diesen ganz entgegengesetzten Einwirkungsweisen auf den Gefangenen innerhalb des Strafhandelns des Staates resultieren die grundlegenden Ambivalenzen und Antinomien des Strafvollzugs.

4. Analysiert man das "Einwirkungskonzept Strafe" auf das sich darin ausdrückende *Menschenbild* hin, so kommt sehr Gegensätzliches (Widersprüchliches) zum Vorschein: Im Gegensatz zu dem sehr optimistischen Einwirkungskonzept Strafe ist das dahinter stehende Menschenbild eher pessimistisch. Es traut dem Einzelnen nicht die Kraft der Veränderung aus sich selbst heraus zu, alles kommt eher von außen - theologisch gesprochen "extra nos" (klassisch ausgeprägt ist dieses Menschenbild in der lutherischen Orthodoxie). Auch der scheinbar innerliche Vorgang (Strafzweck: Besinnung, Bekehrung) ist von außen bewirkt und bleibt aufgesetzt und unverbunden. Damit verbindet sich dann oftmals eine sehr resignative Sicht des Menschen (wie in der alttestamentlichen Weisheitsliteratur: Der Mensch ist wie Gras und eine welke Blume): Die oftmalige Wiederholung der Einwirkung Strafe auf den Gefangenen macht ihn resistent.

Aus den Widersprüchen dieses (eher-optimistischen) Einwirkungskonzeptes des Strafhandelns resultiert der resignative und depressive Grundzug des Strafvollzuges: Wer so auf Erfolg des eigenen Wirkens setzt (hysterischer Impuls), verdrängt die depressiven Anteile. Demgemäß entspricht der zwanghaften Attitüde des Sicherheitskonzeptes und seines pessimistischen Einwirkungskonzeptes die oft schizoide Struktur des Strafvollzuges: Wer Sicherheit vor dem Bösen (der Abnormität) erzwingen muß, wird zu Abspaltungen Zuflucht suchen.

Seelsorge innerhalb des Strafhandelns: Realismus

Wie kann Seelsorge *innerhalb* dieses (Behandlungs-) Einwirkungskonzeptes von Strafe und Sicherheit Platz haben? Welches ist ihr Konzept, ihr Menschenbild? Wie geschieht die Einwirkung (Methode und Inhalt)?

1. Innerhalb des Strafhandelns mit seinem (optimistischen) Behandlungs-, seinem (pessimistischen) Sicherheitskonzept der Einwirkung und der pessimistischen Menschen-sicht des Gefangenen vertritt Seelsorge ein *realistisches Einwirkungskonzept*, entsprechend ihrem *biblisch-realistischen* Menschenbild. Sie sieht den Gefangenen als Geschöpf Gottes und Teil der Schöpfung: er ist vielfältig in diese Schöpfung hineinverwoben und aus ihr hervorgegangen. Insofern ist er in seinem So-sein zugleich geboren (Biosphäre), geworden (Sozialität) und selbstbestimmt (individuelle Intentionalität). Einwirken auf ihn im Sinne von Veränderung kann also nur geschehen im Erinnern, Wiederholen, Durcharbeiten der gewordenen Bedingungen und im Vorausschauen auf antizipierte Möglichkeiten des Lebens.

Der Gefangene verändert sich selbst, indem er sich seiner bewußt wird. Dafür bedarf es des Schutz-, Schon- und Versuchsraumes der Seelsorge, damit im Hin und Her zwischen Regression und Progression Begrenzungen erkannt und akzeptiert, neues Verhalten angeeignet und gegenwärtiges Leben (Gefängniszeit ist Lebenszeit) gestaltet werden kann.

Realistisches Einwirken auf "Abnormalität" heißt dann vor allem: Ich muß sie als solche erkennen, aushalten, mit ihr umgehen - den Straftäter also in seiner Besonderheit erkennen, aushalten, mit ihm leben, nicht ihn absondern. Dieses realistische Einwirkungskonzept sprengt das Gefängnis, ist also ständig auch subversiv.

Der Schonraum Seelsorge bedeutet, daß Seelsorge wohl Teil des Strafhandelns des Staates ist, an ihm aber nicht teilnimmt! Seelsorge ist nicht "Implantat" (mit dem Ziel, "angenommen" zu werden), sondern Fremdkörper (in dem Bewußtsein, abgestoßen zu werden). Ihre Stellung ist vielfältigen Abwehrreaktionen (-mechanismen) ausgesetzt. Sie hat unabdingbar eine Sonderstellung innerhalb des Strafhandelns.

Therapeutisches Modell ist wohl noch am ehesten das der Psychotherapie. Modell: die Couch, aber auch die Oase, der Spielplatz, die Fluchtburg, die Reservebank - religiös: *Retrait und Exerzitien*.

2. Der Inhalt meines Auftrages ist: Ich habe eine Vorstellung, eine Vision, stehe in der Tradition von einem befreiten Leben innerhalb und außerhalb des Gefängnisses: Gott, den Nächsten, mich selbst lieben - Kind Gottes sein. Lieben heißt: wahrnehmen, ernstnehmen, annehmen. So spreche ich zu, vergewissere und kündige an die Gotteskindschaft und Gottesliebe.

Von seiten des Gefangenen geht es hier um sein Grundrecht der freien Religionsausübung, das möglichst unbeschränkt zu erhalten ist.

Im Erinnern, Wiederholen, Durcharbeiten der eigenen Lebensgeschichte und Lebensmöglichkeiten, auf ihres Gewordenseins und ihrer Verstrickungen, Chancen und Bindungen soll die Geschichte mit Gott in ihren Spuren entdeckt und auch vorausschauend in Anspruch genommen werden. Gottes-Kind-Sein und Von-Gott-Geliebt-Werden: Was heißt das im Gefängnis und in der Zukunft außerhalb der Mauern, und wie war es in der Vergangenheit verborgen, verschüttet, zerstört und gestaltet? Es geht also gewissermaßen um ein seelsorgerliches Handeln (Einwirken) aufgrund einer theologischen Differentialdiagnose in Sachen Gotteskindschaft und Gottesliebe: Wie ist sie angezeigt und zu gestalten für den Langstrafingen und den, der auf die Entlassung wartet, für den ohne Außenkontakte und für den Familienvater ...?

Priester, Lehrer, Diakon

Als ein auf den Gefangenen Einwirkender und Seelsorger nehme ich eine dreifache Rolle wahr: Ich bin Priester (Pastor = Hirte), Lehrer und Diakon.

Priester:

Den Platz des *Heiligen* auch im Vollzug und der Lebenswelt des Gefangenen freihalten: Ich bin Stellvertreter.

Das *Sakrament der Liebe* in seinen vielfältigen Formen darreichen: Wort, Segen, Abendmahl, Hand des Gefangenen auf dem Bauch der werdenden Mutter, Kuß der Liebenden in der Sakristei der Anstaltskirche.

Das *Passah* der eigenen Lebensgeschichte aufdecken - in ihr das Vorübergehen, die Wegzehrung und den Aufbruch bewußt machen.

Das *Kainsmal* als Schuldannahme wahrnehmbar machen: Es ist Deine Tat, Du kannst dennoch leben.

Zur *Lebensweide* führen (Hirte sein): Die Stimme (und Probleme) kennen und vertraut sein. Psalm 23: Stationen der Führung Gottes erinnern, wiederholen, durcharbeiten, den Tisch bereiten im Angesicht der Feinde.

Lehrer:

Ich mache die Tradition und Vision von einem befreiten Leben bekannt und verständlich.

Diakon:

Ich diene der Erfahrbarkeit des Heiligen, des Sakraments der Liebe, der Vision von einem befreiten Leben durch praktische Hilfe.

Erst differenzieren - dann integrieren

Zum Verhältnis einer solchen Seelsorge zu den anderen Einwirkungsformen des Strafvollzugs gilt das oben über "Teil sein aber nicht teilnehmen" der Seelsorge am Vollzug Gesagte, Stichwort "Schonraum".

Als Seelsorger im Gefängnis bin ich von der Kirche, einer Organisation, die nicht Teil des Justizvollzugs ist, damit beauftragt, im Gefängnis als Pastor (Priester, Lehrer, Hirte) zu arbeiten. Ich habe als Seelsorger im Gefängnis eine besondere, von allen anderen Justizbediensteten unterschiedene Rechtsstellung. Das wirkt sich aus: Ich unterliege der seelsorgerlichen Schweigepflicht und habe dem Staat gegenüber das Zeugnisverweigerungsrecht. Ich kann an allen vollzuglichen Entscheidungen und Maßnahmen teilnehmen und bin zur Einhaltung der Rechtsvorgaben und zur Zusammenarbeit am Vollzugsziel verpflichtet. Ich bin aber nicht weisungsbefugt und bin gegenüber der Vollzugshierarchie nicht Weisungsempfänger. Und ich habe eine Zwischenstellung zwischen Bediensteten und Gefangenen. Nur wenn ich diese Zwischenstellung aus- und einhalte, kann ich wirkungsvoll arbeiten.

Das bedeutet für mich in der Zusammenarbeit:

- sich in der Verschiedenheit des Auftrages wahrnehmen (differenzieren) und annehmen (integrieren), ernst nehmen und achten; erst differenzieren, dann integrieren;
- sich Raum geben und in dem jeweiligen, verschiedenen Auftrag unterstützen;
- -aufeinander zugehen, von einander wissen;
- sich ernst nehmen und achten:
- miteinander reden, sich gegenseitig informieren, Kritik üben und Infrage-Stellung, aber auch Bestätigung und Lob.

DAS GESICHT IN DER ZELLENTÜR

Johannes Wagner-Friedrich, Bamberg (JVA Ebrach)

1. Ein Seelsorger im Gefängnis hat eine relativ einfach zu begründende Stellung. Er ist dafür da, das Grundrecht der Gefangenen auf ungestörte Religionsausübung zu gewährleisten. Zu diesem Grundrecht gehört auch der ungehinderte Zugang zu einem Seelsorger. Aus diesem einfachen formalen Grund, gestützt durch das Grundgesetz (Artikel 4), ist ein Seelsorger im Gefängnis. Ein Seelsorger bezieht seine Rechtsstellung im Gefängnis also aus einem Recht des Gefangenen, nicht aus eigenem Recht. Auch die verfassungsrechtliche Bestimmung, daß die Religionsgesellschaften u.a. in Strafanstalten zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen sind (Grundgesetz Artikel 140 in Verbindung mit Artikel 141 der Weimarer Reichsverfassung), ist gebunden an das Vorhandensein eines Bedürfnisses nach Gottesdienst und Seelsorge.

Diesen Ausgangspunkt halte ich für wichtig, wenn ich mir inhaltlich über Seelsorge im Gefängnis Gedanken machen will.

2. Was ist jetzt aber Seelsorge im Gefängnis? Ein gutes Menschsein? Hilfe, Beratung, Erziehung? Gestrauchelten wieder auf die Beine helfen? Gescheiterten im Leben einen Sinn zeigen? Hoffnung vermitteln in der Hoffnungslosigkeit? Eine staatlich verordnete Strafe akzeptieren zu helfen? Zum Widerstand gegen die Entmündigung ermutigen? Die Wahrung der Menschenrechte anmahnen, Menschenwürde einklagen? Die einen oder die anderen mit den Geboten Gottes für ein menschliches Leben konfrontieren? Die Mitarbeit in den bestehenden Strukturen, das Resozialisieren nach besten Kräften? Ist das Seelsorge? (Und was einem sonst noch einfallen mag an ehrenvollen, verdienstvollen Tätigkeiten.)

Ich glaube, das alles macht Seelsorge nicht aus. Nicht in einem Entweder-Oder, nicht in einem Sowohl-als-auch. Einleuchtend wäre das wohl alles, auch jeweils ausschließlich oder in Kombinationen. Man kann sich als Pfarrer wohl in allem irgendwie ein bißchen wiederfinden. Und wird das eine oder andere wohl auch tun. Und doch glaube ich: Das alles ist noch nicht Seelsorge. Seelsorge ist nach meinem Verständnis kein Handeln *am* Menschen, kein Handeln *am Objekt*. Etwa wie ein Arzt eine Wunde verbindet oder ein Lehrer Schreiben und Rechnen lehrt. Aber was ist Seelsorge dann? Ist Seelsorge nicht auch auf etwas aus, hat sie nicht auch etwas vor, ein Ziel für Menschen vor Augen? Möchte sie sich nicht auch beweisen, wichtig sein, etwa nach dem PR-Gebot "Tue Gutes und rede dar-

über"? Und am Ende: Was sollte schlecht daran sein, sich als Seelsorger mit den obigen Beschäftigungen abzumühen? Damit könnte man fürwahr die Zeit ausfüllen, und Arbeit gäbe es auch danach noch genug.

Doch ich glaube, es ist anders. Seelsorge hat Menschen in einer Entbehrungssituation, Menschen im Freiheitsentzug, nichts zu bringen.

Gefangene sagen das ganz deutlich: "Was ich brauche, ist Freiheit." Und die hat der Gefängnisseelsorger bekanntlich nicht im Gepäck. Gerade das entscheidend Verändernde, Befreiende bringt er den Gefangenen nicht. Seelsorge kann den Gefangenen das Entscheidende nicht verschaffen. Ein Mensch kann einem Menschen das Entscheidende, die Freiheit oder die Erlösung oder die Versöhnung nicht bringen. Christliche Seelsorge steht da immer hinter dem zurück, was Gott in Jesus Christus getan hat. Ich denke also, Seelsorge sollte sich davon fernhalten, Menschen auszustatten mit etwas, das ihnen fehlt. Ich meine jetzt nicht die Gitarrensaite oder das Päckchen Tabak. Sondern das andere, worum sich ja so viele andere im Gefängnis auch bemühen: die Rechtschaffenheit.

Aber was macht der Pfarrer im Gefängnis denn dann?

Ich versuche, mich mit einer Geschichte der Antwort zu nähern:

Die Frau eines deutschen Widerstandskämpfers gegen Hitler, die nach dem fehlgeschlagenen Attentat am 20. Juli 1944 in Sippenhaft gesetzt wurde, hat einmal über den Besuch des Gefängnis Pfarrers Harald Poelchau in ihrer Zelle in Berlin-Moabit erzählt, daß ihr von diesem Besuch sein Gesicht im Türspalt am deutlichsten in Erinnerung geblieben ist. -

Er hatte gelächelt - nichts weiter mitgebracht als ein unwiderstehliches Lächeln. Und Gräfin York zu Wartenberg hatte das Gefühl, da stünde wirklich ein Engel in der Tür.

Ich habe da am ehesten das Gefühl, das ist etwas, was Seelsorge leisten kann. In dieser vielleicht sentimentalen Episode scheint etwas davon auf, was Seelsorge sein kann. Wie kraftvoll und zugleich unscheinbar. "Freut euch mit den Fröhlichen und weint mit den Weinenden." (Röm. 12,15) "Wer ist schwach, und ich werde nicht schwach? Wer wird zu Fall gebracht, und ich brenne nicht? Wenn ich mich rühmen soll, will ich mich meiner Schwachheit rühmen." (2. Kor. 11,29 f.) Die Dimensionen menschlicher Lebenserfahrung stehen lassen können. Mit der Rechtfertigung des Sünders, und mit der Freiheit eines Christenmenschen ernst machen. Raum lassen für die Angst, die Schwermut, die Freude, den Übermut (oh ja, auch den gibt es im Gefängnis, und nicht wenig), die Verzweiflung, die Depression, die Wut, den Zorn, die Fluchtpläne, die Illusion, das Sich-verrückt-träumen, die Phantasien, die Tagträume, das Sich-schuldig-fühlen, das Geständnis, das Versinken in Selbstvorwürfen, Raum lassen für den Hunger nach Berührung der Haut einer Frau oder eines Mannes. Und Raum lassen all dem, was keine "positive Prognose" ergibt. Sehnsüchte anerkennen und nicht vertrösten, wenn da kein Trost sein kann. Nicht ins Gewissen reden, wenn alles schief läuft.

"Der Geist hilft unserer Schwachheit auf." (Röm 8, 26 a)

Ich denke mir langsam immer öfter: Wer bin ich denn, wo stehe ich denn, sie sieht es denn in mir aus, daß ich angeblich defizitäre Menschen ausstatten könnte mit einem Glück, das ihnen sozusagen noch fehlt zum Leben?

Lachen mit den Lachenden, weinen mit den Weinenden, träumen mit den Träumenden. Das erscheint mir als christliche, menschliche Seelsorge. Und das ist, glaube ich, das entscheidend Religiöse, das ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin beitragen kann, damit ein Gefangener sein Grundrecht auf freie Religionsausübung erfahren kann. Das ist gelebte, erfahrene Religiosität.

Im liturgischen, gottesdienstlichen Bereich heißt das "Klage und Lob vor Gott bringen". Den nicht einschränkbaren Dimensionen menschlicher Existenz, der Geschöpflichkeit mit ihren schönen und unschönen Seiten Raum lassen, den Menschen nicht beschneiden, sondern ihn in seiner Freiheit vor Gott annehmen.

Und ich glaube, da ist dann Seelsorge, eben weil sie so scheinbar zweckfrei am Recht des Gefangenen auf Ausdruck seiner Geschöpflichkeit orientiert ist, etwas ganz eigenes: Neben der Psychologie, neben der Sozialarbeit und nicht zuletzt neben der Justiz, - als eine wertvolle Ergänzung und als sinnvolles Korrektiv.

Karfreitag, 14. April 1995

CHANCEN UND SCHWIERIGKEITEN NEBENAMTLICHER TÄTIGKEIT IM GEFÄNGNIS

Stephan Philipp (JVA Oranienburg)

Für die Jahrestagung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Berlin und Brandenburg im Januar 1995 in Ulsnis habe ich einige Gedanken zum Thema aufgeschrieben. Das ist etwas flüchtig und zufällig geraten, aber hoffentlich trotzdem ein sinnvoller Gesprächsbeitrag.

Zum Verständnis ist wichtig zu wissen, daß das Oranienburger Gefängnis U-Haft für Jugendliche ist, 40-50 Gefangene, und ich im Normalfall einmal wöchentlich einen Vormittag da bin und mich bemühe, ca. einmal monatlich zum Gottesdienst einzuladen.

Chancen und Schwierigkeiten für mich selbst

Die Arbeit im Gefängnis habe ich aus eigenem Antrieb, zunächst ohne kirchliche Beauftragung, begonnen. Als Gemeindepfarrer stelle ich mir ein Arbeitsprogramm ja weithin selbst zusammen - nur ein Teil ist durch feste Termine verbindlich strukturiert. Als einen Teil von Gemeindearbeit habe ich mir auch die Gefängnisseelsorge gesucht, dann aber doch bald gemerkt, daß das etwas anderes ist.

Ich meinte, mein erster Schritt ins Gefängnis sei vergleichbar dem Betreten jedes x-beliebigen Hauses - das war ein Irrtum. Der Besuch bei einem Gefangenen und das Gespräch mit ihm impliziert nach meinen Erfahrungen immer die Bereitschaft zu einer weiteren Verabredung - und das nicht erst Monate später wie bei den meisten Gemeindebesuchen. Meine erste Weihnachtsfeier im Gefängnis 1990 führte so zu einer Kontinuität, die ich nicht eingeplant hatte und die mir auch erst später bewußt wurde.

- Gefängnisseelsorge braucht eine verbindliche Kontinuität.

Mein Gang ins Gefängnis geschieht immer in der Ungewißheit, wann ich das Haus wieder verlassen kann. (Da unterscheide ich mich zwar kaum von Gefangenen, aber was für mich Stunden sind, sind für sie Monate oder Jahre.) Es kommt vor, daß ich keinen einzigen Gesprächswunsch vorfinde und nach einigen Plaudereien nach einer Stunde wieder weg bin. Häufiger ist es aber so, daß mich zwei, drei oder vier Gespräche so intensiv beanspruchen, daß ich länger als einen halben Arbeitstag dort zubringe. Wenn mir dann der nächste Termin schon wieder im Nacken sitzt, werde ich zunehmend ein schlechter Gesprächspartner. Andererseits trage ich das Gefängnis in meinem Kopf und Herz in die Gemeinde mit und bin dann auch nicht richtig präsent in der Bibelstunde oder bei einem Beerdigungsgespräch. Vielleicht ist die Schwierigkeit, umschalten zu können, auch mein persönliches Problem.

- Gefängnisseelsorge braucht einen verlässlichen zeitlichen Freiraum.

Als Theologe und allgemein als Mensch erlebe ich die Begegnung mit Gefangenen als auf- und anregend, korrigierend, infragestellend, weiterführend. Fast in meiner ganzen Biographie habe ich mich im geschützten Raum der Kirche bewegt. Im Gefängnis sitze oder stehe ich auf einmal Menschen gegenüber, die in meinem Leben bisher gar nicht oder nur am Rande vorkamen. Wenn ich dann als Christ und Theologe mein Reden von Gott oder Jesus als Phrase oder Geschwätz erkennen muß, ist das schmerzlich und heilsam. Allerdings bin ich kein Masochist und sehne mich nicht nach diesem Schmerz. Aber daß mich solche Konfrontationen davor bewahren, den Boden der Realitäten unter den Füßen zu verlieren, kommt sicher auch meiner Gemeindegemeinschaft und meiner Persönlichkeit überhaupt zugute.

- *Gefängnisseelsorge verhilft zur Qualifikation theologischer Existenz.*

Chancen und Schwierigkeiten für Gefängnisseelsorge

Als Nebenamtlicher bleibe ich ein Mensch, der den größten Teil seiner Arbeitszeit außerhalb des Gefängnisses verbringt.

plus: Ich behalte ein waches Empfinden dafür, daß Leben hinter Gittern etwas Unmenschliches ist. Die Gewöhnung an Dinge, an die ich mich nicht gewöhnen möchte, setzt nicht zu schnell ein.

minus: Die Gewöhnung an Dinge, die ich nicht verändern kann, ist auch etwas Barmherziges, Schützendes. Immer wieder werden Kräfte absorbiert, um Gefängnis überhaupt ertragen zu können. Diese fehlen dann natürlich bei der Begegnung mit konkreten Menschen. Gefängnis macht auch mich unfrei, wenn ich mich nicht daran gewöhne, und ich kann nicht mehr frei auf andere zugehen.

plus: Meine eigene Persönlichkeit wird nur sehr partiell vom Gefängnis geprägt. Psychische Defekte, die ich gleichermaßen bei Gefangenen, Bediensteten (Seelsorgern?) beobachte, bleiben mir hoffentlich erspart.

minus: Ich muß mich nicht mit letzter Dringlichkeit der Realität von Gefangenschaft stellen. Mir bleibt immer auch die Möglichkeit, diesen Teil der Wirklichkeit zu verdrängen.

plus: Gefangene sehnen sich nach draußen und erleben mich auch deutlich als einen, der von draußen zu ihnen rein kommt. Ich habe die Möglichkeit, manche Kontakte zwischen drinnen und draußen zu vermitteln: ehrenamtliche Helfer, mitwirkende Kirchenmusiker im Gottesdienst ...

minus: Manches im Gefängnis verstehe ich nicht oder nehme es nicht einmal wahr, weil ich zu selten da bin. Ich bleibe immer der "Besucher".

Chancen und Schwierigkeiten für Gemeindegemeinschaft

Gefängnisseelsorge ist zwar die Aufgabe eines "Spezialisten", der auch das Privileg hat, sich im Gefängnis frei bewegen zu können, aber doch bleibt das Bewußtsein dafür erhalten, daß es sich hierbei um einen der ganzen Gemeinde anvertrauten Dienst handelt.

Das Gebet für Gefangene in Gottesdiensten, Bibelstunden oder zu Hause ist auf einmal sehr viel konkreter. Das Gefängnis wird etwas transparenter, weil eigentlich jede Gemeindegruppe immer wieder neugierig auf etwas Neues aus dem Gefängnis wartet, was ich erzählen soll.

Es sind immer wieder Gespräche über den Sinn von Gefängnisseelsorge zu führen.

Die einen erwarten, daß ich dazu mithelfen könnte, Menschen von ihren kriminellen Energien zu "heilen". Die Folge sind häufige Gespräche über die Ursachen von Kriminalität und den (Un-)Sinn von Gefangenschaft. Das könnte eine Voraussetzung sein für das Erkennen von Vorurteilen und ihren Abbau.

Andere erwarten, daß ich als Evangelist ins Gefängnis gehe, um dort verlorene Seelen zu retten. Das Gespräch über solche Erwartungen hilft zum Nachdenken über das Verhältnis Gott und Mensch, über Schuld und Sünde usw.

Resümee

Für mich selbst und die Gemeinde sehe ich den nebenamtlichen Charakter stärker als Chance. Voraussetzung ist freilich eine sachgerechte Beschreibung des Arbeitsumfangs - sonst laufe ich immer mit schlechtem Gewissen herum und die Gemeinde fühlt sich vernachlässigt. Ob das auch für die Menschen im Gefängnis der beste Weg ist, weiß ich nicht.

Lehnitz, den 12. Januar 1995

SEELSORGE IM GEFÄNGNIS - GRATWANDERUNG ZWISCHEN ANPASSUNG UND VERWEIGERUNG - ... ODER "ZWISCHEN WIDERSTAND UND ERGEBUNG"

Hanna Haupt, Halle

Dietrich Bonhoeffer möge mir verzeihen, doch in diesen beiden "Polen" finde ich mich immer noch wieder! Bis heute weiß ich nicht, ob es ein Vorteil oder ein Nachteil war, daß ich wie so viele von uns "aus dem Osten" - nie Zeit oder Muße hatte, über mein "Selbstverständnis als Gefängnisseelsorgerin" nachzudenken: Es war wohl vor allem die Euphorie der "Wendezeit", auf die Frage zwischen Tür und Angel (genauer gesagt: auf der Treppe), "Hast du nicht Lust, miteinzusteigen im Gefängnis?", sofort mit "Ja" zu antworten.

War es Neugierde, endlich in Bereichen mit tätig zu werden, die "davor" nur einigen wenigen "Auserwählten" zugänglich waren? War es die Freude, wenigstens mal an einer Stelle etwas Neues tun zu können? War es der Eifer, nun endlich ein paar Träume von einer besseren, gerechteren Welt zu verwirklichen? War es die Wut, die sich angestaut hatte - in einer totalitären Institution endlich mal "mitmischen" zu können und nun mal dort "alles ganz anders zu machen"? War es Arroganz oder Selbstüberschätzung, dieses zu können? War es (mal wieder) ein Ausbruchversuch aus den eingefahrenen innerkirchlichen Gleisen, die ich wieder und wieder so satt hatte? War es der ehrliche Versuch, Menschen "hinter Gittern" nahe zu bringen, daß es menschliche Wärme und Nähe, Vergebung von Schuld und daß es einen Gott gibt? War es ...? - Ich weiß es nicht mehr, warum ich sofort "Ja" sagte - vielleicht war es "von jedem etwas".

Auf jeden Fall sage ich heute - nach fast genau fünf Jahren (!) - das "Ja" noch ebenso bestimmt - vielleicht überlegter, nachdenklicher und hoffentlich mit mehr Sinn und Verstand!

Den meisten KollegInnen im Osten ging es ja ähnlich: Sie waren einfach "da" als PfarrerInnen und kirchliche MitarbeiterInnen in "normalen" Gemeinden und Orten, wo es seit Jahren auch Gefängnisse gab (die nach den Gesprächen des Jahres 1978 "zentral" von jeweils einem für einen der 15 DDR-Bezirke zuständigen Pfarrer "betreut" wurden). Und nun tat sich plötzlich die Möglichkeit auf, als Kirche im "benachbarten" Gefängnis dazusein. Das ging alles sehr schnell; die Frage der "Eignung für diese Arbeit" wird vielleicht und hoffentlich in Zukunft gestellt - wir hatten sie damals nicht und die Kirchenleitungen auch nicht. Die Situation hat damals entschieden und viele von uns zu GefängnisseelsorgerInnen "gemacht" - und vielleicht nicht zu den schlechtesten!

Als ich im September 1990 zum ersten Mal den inhaftierten Frauen im "Roten Ochsen" in Halle gegenüberstand, hatte ich "weiche Knie"! Was sollte ich dort? Was erwartete wer dort von mir? Was erwartete ich von mir? Mit "Randgruppen der Gesellschaft" hatte ich zu DDR-Zeiten viel zu tun und ich gehörte von frühester Jugend an selbst dazu! Aber dennoch begegnete ich hier etwas anderem: Es waren die "zurückgebliebenen" Frauen, die unter keine Amnestie, keine Begnadigung oder ähnliches gefallen waren (oder nicht "stark" genug gewesen waren, ihre Anträge auf "Überprüfung" zu stellen oder mit Nachdruck zu vertreten). Jetzt standen sie mir da "in Reih und Glied" gegenüber! Was war "Kirche" für diese Frauen? Allenfalls - erfuhr ich viel später - war da eine "ferne Taufe" als Säugling, - vielleicht war das aber doch schon eine ganze Menge? Mehr als ich dachte, hatte ich selbst das diffuse Gefühl, daß mich da vielleicht gar nicht so viel von diesen Frauen trennte. Ein unglaublicher Vertrauensvorschuß, der da aus den Gesichtern sprach! "Endlich jemand von draußen", endlich jemand, der schweigen mußte "von Berufs wegen", endlich jemand, der nicht "Gefangene X, Y, Z" sagte, sondern diese Frauen mit ihrem Namen anredete. Eigentlich mußte ich "nichts" tun, um erwartet, anerkannt, fast verehrt zu werden! Alles das hat mich vor allem erschrocken - und dann vor allem genau hinhören lassen: "Randvoll" mit Lebensgeschichten war ich jeden Tag, wenn das Gefängnistor hinter mir ins Schloß "krachte" (wirklich nicht ins Schloß fiel, sondern laut krachte!). Und manches Gehörte verfolgte mich bis in die Träume! Was für ein einfaches, glattes, schönes Leben hatte ich bisher trotz so vieler persönlicher und politischer "Schiffbrüche" gelebt! Und welche Barmherzigkeit hatte mich begleitet, daß ich bisher in meinem Leben Krisen anders "bewältigen" konnte als mit Schlagen, Rauben, Stehlen, Töten? Schnell und mit Schmerzen begriff ich, daß dort "hinter Gittern" nicht Gestalten aus Filmen, Romanen und phantastischen Träumen saßen, sondern Menschen, die ihre Lebensgeschichten hatten, - Geschichten, die auch hätten meine sein können. Manchmal tat diese "Erkenntnis" richtig weh, und ich wollte sie nicht wahrhaben: Barmherzigkeit, Gnade, Liebe und Wärme waren keine altmodischen "Vokabeln", sondern waren Erfahrungen meines eigenen gelebten Lebens. Ja, ich hatte - trotz mancherlei Beschädigungen - ein heiles Leben leben *dürfen* "ohn' all mein Verdienst und Würdigkeit"!

"Und wann ist Gottesdienst?" - diese Frage wurde nach wenigen Wochen sehr laut. Ich war erleichtert, dieses "Thema" nicht selbst anschneiden zu müssen. Die Frauen selber fragten danach - "Schweigepflicht" und "Gottesdienst" - diese beiden Dinge waren wohl von "Kirche" bekannt. Mir kam zugute, daß ich aus der Tradition der Familiengottesdienste, der "Gottesdienste in anderer Form" und der "Friedensgebete" kam, die es ja lange vor der Wende schon gab. So fiel es mir nicht schwer, mit den Frauen auf den Fluren der "Stationen" Gottesdienste mit allereinfachsten Mitteln zu feiern, rund um die Tische, wo sie auch sonst zusammensaßen, erzählten und aßen. Angefangen von den Tischdecken und Leuchtern bis hin zum Kruzifix brachte ich lange Zeit alles mit - ein Raum für gottesdienstliche Zwecke

steht mir bis heute nicht zur Verfügung. Aber das alles ist ja auch nicht wichtig; es sind in der Tat Äußerlichkeiten. Schon eher bewegte es mich, wie da - wenn ich einmal die Vase vergessen hatte - das "schönste" Glas geputzt wurde oder wie eine Gefangene drei Osterlocken "extra für den Gottesdienst" im Schrank aufbewahrt hatte oder wie man sich über jede Blume freute, die ich nach dem Gottesdienst verschenkt hatte. Ohne es zu thematisieren, waren und sind die Gottesdienste "etwas anderes", als es sonst auf diesen Fluren und "Stationen" geschieht: Da ist Ruhe; keiner und keine schimpft über den oder die andere(n). Erinnerungen werden wohl wach an eine ferne Kindheit, in der das eine oder andere Lied gesungen wurde. Gebete werden formuliert, Psalmen ausgesucht und vorgeschlagen. Biblische Texte werden wahrgenommen als "Alltagsgeschichten", gelebte Geschichten. Man hört zu, wenn ich von meinen Erfahrungen mit diesen Texten rede und fällt mir ins Wort... Was ist da meine Aufgabe in diesen Gottesdiensten? Ich denke und erlebe, wie ich dieses "andere" nur *wahrzunehmen* habe und anzunehmen. Ich will nicht bestimmen, was und wie Gottesdienste "zu sein haben". Sie *geschehen* einfach (und ich wünschte mir, daß auch Gottesdienste in den "Ortsgemeinden" so "ehrlich", so wahrhaftig und offen wären!). Und "nach den Gottesdiensten" sitzen wir noch beieinander und reden miteinander - im günstigsten Falle ohne Zeitdruck. Ohne dieses "Hinterher" wären zumindest zur Zeit Gottesdienste im Gefängnis nicht denkbar.

Dies erlebe ich ebenso bei den Männern in der U-Haft, die ich seit Anfang 1995 nun auch "betreue". Dort schloß sich - übrigens viel schneller als bei den Frauen - die Frage nach "Bibelstunden" an, einem Gespräch über einen zentralen biblischen Text. Seitdem biete ich auch Bibelstunden im "klassischen Stil" an, und sie werden angenommen und sind immer wieder "spannend": Für mich selbst eine große Bereicherung, denn eine so intensive Beschäftigung mit biblischen Texten in einer Gruppe hatte ich lange nicht mehr erlebt - im "Knast fallen alle Blätter". "Ärger" bekomme ich mit den Inhaftierten - und das mit Recht -, wenn Bibelstunden (oder thematische Gruppengespräche) aus irgendeinem Grunde meinerseits unter Zeitdruck stehen. Sie erwarten - und ich denke, es ist gut so -, daß mal eine(r) für sie Zeit hat, wieder und wieder, in einem totalitären Gefängnisssystem, wo immer nur "abgefertigt" wird. An dieser Stelle möchte ich mich nicht verweigern, obwohl ich um die Gefahr einer Vereinnahmung weiß. (Ein Kollege in einem Hochsicherheitsgefängnis im Bundesstaat Wisconsin/USA zeigte mir seinen täglichen Zeitplan, und ich wunderte mich, daß dort von Montag bis Freitag morgens von 7 bis 8 Uhr "Bibelstunde" stand. Auf meine verwunderte Frage sagte er mir dazu: "Ich bekomme im Tagesablauf des Gefängnisses keine andere Zeit zugeteilt." - Ich hoffe, dieses so nicht zu erleben: Bibelstunden "verabreichen" zu müssen zu einer Zeit, die für die Gefangenen wie für mich zu den unbeliebtesten am Tag gehört!)

In den Gesprächen - und ich nehme mir sehr viel Zeit dafür - ist es mir wichtig, den Inhaftierten wenigstens ein Stück ihrer Würde wiederzugeben bzw. sie wiederfinden zu lassen, die ihnen so oft schon lange vor ihrer "Straftat" genommen worden ist von Menschen, die dafür im juristischen Sinne meist nicht zur Verantwortung zu ziehen sind. Wie oft ist die Würde schon in der Kindheit buchstäblich mit den "Füßen zertreten" worden, ehe sie dann irgendwann "zurücktreten", die anderen und sich selbst mit ihrer so "unsinnigen" Tat zu bestrafen suchen. Ich will nichts beschönigen und verharmlosen und bin doch froh, daß ich keine Urteile zu fällen habe, sondern die Gerichte dafür zuständig sind. Aber die Würde eines Menschen will ich zu schützen suchen und verteidigen gegen ein System, daß nur "strafen" will. Auch der Strafvollzug hat nicht das Recht, über das vom Gericht beschlossene Strafmaß hinaus zu strafen, "nochmals zu bestrafen" und oft mit unredlichen Mitteln "abzustrafen". Frauen und Männer, die viele Jahre ihres Lebens hindurch gedemütigt worden sind - oft von den eigenen Eltern oder Lebensgefährten - und aus dieser tiefen Verletzung heraus ihre Tat "begangen haben" und dafür hart genug bestraft worden sind, dürfen nicht weiter und wieder und wieder gedemütigt werden, sondern müssen in ihrer Würde bestätigt werden!

Vielleicht ist das alles, was ich zu geben habe, ist das ein wenig "meine Therapie": Menschen zu helfen; Würde wiederzufinden, die Gott *allen* Menschen verliehen hat und die er gerade denen immer wieder "zumutet", die schuldig geworden sind! So versuche ich, diesen mir als Gefangene begegnenden Frauen und Männern mein volles Vertrauen zu schenken, mich auch ihnen anzuvertrauen - immer auch im Wissen, daß es mißbraucht werden kann (allerdings haben mein Vertrauen mehr Menschen außerhalb des Gefängnisses mißbraucht als Inhaftierte!).

Es ist "so gekommen" und wird so bleiben: Ein Stück meines Lebens teile ich mit Inhaftierten oder ehemaligen Inhaftierten. Und ich denke auch an viele Freundinnen und Freunde, die bei Geburtstagsfeiern bei mir oder auch bei irgendwelchen anderen Gelegenheiten zum ersten Mal in ihrem Leben mit Inhaftierten oder Haftentlassenen zusammentrafen und deren "Einstellung" zu Gefängnissen und "denen da drinnen" sich sehr verändert hat; und wie viele Kontakte sind daraus entstanden, Vorurteile und Fehlurteile abgebaut... Ich denke, auch darin liegt eine Aufgabe von GefängnisseelsorgerInnen: Diese Grenzen zwischen "denen drinnen" und "denen draußen" abzubauen.

Da ich *kein* Referat schreiben wollte, muß ich auch keine "Gliederung" haben, sondern "darf" einfach meine Gedanken wohl auch etwas ungeordnet - man/frau möge mir verzeihen - formulieren, wie sie mir so kommen. So muß ich nun auch noch ein paar Sätze zu meinen Erfahrungen mit den "Bediensteten Frauen und Männern" aufschreiben: Als ich vor fünf Jahren die ersten von ihnen kennenlernte, habe ich mich ihnen fast völlig verweigert: Es waren

in jeder Hinsicht Fremde für mich - sie erhielten "von oben" Befehle und gaben diese weiter (oft so stumpfsinnig, wie es der deutsche Untertanengeist verlangt ...). So gab es zwischen ihnen und mir keine Begegnung, sondern meist Konfrontation. Noch im Weihnachtsgottesdienst 1991 fand buchstäblich mitten im Gebet der Schichtwechsel statt mit Knallen der Türen, Klappern der Schlüssel und lautem Wortwechsel - eine Mischung aus bewußter Provokation und unbewußter Hilflosigkeit, wie "man" sich im Gottesdienst benimmt. Inzwischen gibt es auch längst Bedienstete, die ruhig dabeisitzen und vielleicht sogar mitfeiern, auch wenn sie nicht "im Dienst" sind; und andere Bedienstete opfern einen freien Nachmittag, um eine Gruppe von inhaftierten Frauen "draußen" zu einem Gemeindefest zu begleiten. Aus Konfrontation wurde keine Kooperation (da bleibt unsere Aufgabe viel zu eindeutig verschieden!), aber gegenseitiges Respektieren, Ernstnehmen und gegenseitiges Fragen und Befragen halte ich schon für wichtig. Mein Verständnis dafür ist gewachsen, daß auch die Bediensteten einen "knallharten Job" haben und sie durch jahrzehntelange Arbeit "hinter Gittern" gezeichnet und belastet werden. Und andererseits werde auch ich gefragt nach dem, was ich glaube und warum ich glaube und meinen Dienst tue; das zwingt auch mich nachzudenken, in einer atheistischen ("untheistischen") Umwelt nicht abzuheben, nicht im kirchlichen-theologischen Vokabular zu bleiben, sondern wohl oft sehr "atheistisch von Gott zu reden" und zu leben, daß andere merken, "worum es mir geht":

Ich möchte nie einen Menschen "aufgeben", nicht nur "Zöllner und Sünder" irgendwie abgeschoben "neben mir" existieren lassen, sondern mit ihnen leben, denn auch ich weiß mich als schuldiger Mensch von Gott angenommen. Wer selbst die Erfahrung gemacht hat, wie krank und einsam Ausgrenzung jedweder Art macht, wird selbst nicht mehr ausgrenzen. Ich versuche dies zu leben und zu bezeugen.

Ich breche hier ab, merke, daß ich mich oft "anpasse", aber auch "verweigere", daß ich "Widerstand leiste", mich aber auch "ergebe" - nicht resigniere, sondern mich selbst in meinen Grenzen und Möglichkeiten erfahre und annehme. Und das ist wohl auch gut so, daß ich mich auch nach fünf Jahren Gefängnis- und Seelsorge erlebe als eine, die auf "dem Grat wandert" und die Höhen und Tiefen kennt und wahrzunehmen versucht.

ANFRAGEN NACH DER WENDE

Frieder Wendelin, JVA Bautzen

Die Grundlage der christlichen Verkündigung und des christlichen Dienstes in der Welt ist der sogenannte Missionsbefehl (Mt. 28). Dadurch entstanden in der weiten Welt die verschiedensten christlichen Gemeinden. In den ersten christlichen Gemeinden wurden von und aus der Gemeinde bestimmte Gemeindeglieder mit verschiedensten Aufgaben beauftragt (Act. 6). Die Bindung an und die Verbindung zur Gemeinde war entscheidend für die einzelnen Dienste, die im Auftrag der Gemeinde geschahen. Im Laufe der Kirchengeschichte haben sich die Aufgabenbereiche der christlichen Gemeinde erweitert und differenziert. Die Ortsgemeinde ist aber das tragende Fundament für die verschiedensten Dienste geblieben und aus ihr heraus sind auch immer wieder neue Aufgabenbereiche erwachsen. Die Schwierigkeit besteht m.E. zum Teil heute darin und dadurch, daß durch die Vielzahl der unterschiedlichsten Dienste die Bindungen an und die Verbindungen zu den Ortsgemeinden, die das tragende Fundament sind, verlorengehen.

Deswegen habe ich mich in Sachsen dafür eingesetzt, daß die Seelsorge im Strafvollzug von der Ortsgemeinde her geschieht, d.h., daß der Gefängnispfarrer an eine Ortsgemeinde gebunden ist und bleibt. Die christliche Ortsgemeinde soll also das tragende Fundament für den Dienst im Strafvollzug sein. Dies kann aber nur geschehen, wenn die Gemeinde(n) und der Seelsorger, die Seelsorgerin im Strafvollzug im ständigen Kontakt sind und bleiben und auf diese Art und Weise das Miteinander aufbauen, gestalten und pflegen. Die Gefahr von allen sogenannten "Sonderdiensten" ist ja, daß sie die Verbindung zur Basis - Ortsgemeinde - verlieren, weil sie sich nur noch um bestimmte Gruppen bemühen, was unbedingt notwendig ist. Leider geht aber oft das Mit- und Füreinander verloren. Oft hört man die Klage, daß die einzelnen Dienste und Aufgabenbereiche der christlichen Gemeinde voneinander gar nicht so recht Bescheid wissen. Dadurch kommt es zu Mißverständnissen und Ablehnungen. Nur wenn wir die einzelnen Aufgabenbereiche und Dienste von den Ortsgemeinden her aufbauen und sie auch von daher getragen werden, wird es nicht zu einem "Abheben" dieser Aufgabenbereiche von alltäglichem Gemeindeleben, -aufgaben und -verpflichtungen kommen.

Nach der Wende war es möglich, daß in den Vollzugsanstalten der damaligen DDR viele Gemeindeglieder mitgestalten und mittun durften und konnten (Gespräche, Besuche, Veranstaltungen, Runder Tisch usw.). Durch die Übernahme der bundesrepublikanischen Gesetze ist dieser Dienst immer mehr eingeschränkt worden. Aus der Weite ist leider wieder ei-

ne gesetzliche Engführung geworden! Es wäre sinnvoll gewesen, daß man nach der Wende gefragt hätte, welche Erfahrungen sind in der Wendezeit erstellt worden und wie sind sie in den Strafvollzug einzubringen? Leider ist dies nicht geschehen, und durch die enorme Zunahme von Straftaten und die Überfüllung der Vollzugsanstalten wird es wohl auch leider nicht zu weiteren Diskussionen und Veränderungen kommen. Ich habe eher das Gefühl, daß das Gegenteil eintritt. Die guten Ansätze, die einmal vorhanden waren, werden immer mehr zurückgedrängt und der Resonanzboden sowohl in der Bevölkerung als auch bei den Verantwortlichen wird immer geringer.

Was ist zu tun?

Nur wenn die "besonderen Gemeindedienste" von den Ortsgemeinden getragen, mitverantwortet und unterstützt werden, werden sie auch eine Ausstrahlungskraft in die Gesellschaft hinein und zu den Verantwortlichen hin haben. Der Seelsorger/die Seelsorgerin im Strafvollzugsdienst darf nicht ein für diesen Dienst beauftragter und abgestellter "Einzelkämpfer" sein, sondern muß von der Gemeinde/den Gemeinden berufen, getragen und unterstützt werden und in den Gemeinden integriert sein. Die Eingliederung in der Gemeinde und die Verbindung zur Gemeinde und der Kontakt zu und die Sorge für die Gefangenen müssen auf einer ständigen Wechselwirkung beruhen, auf der dann die verschiedensten Aktivitäten - sowohl in der Gemeinde, im Strafvollzug und in der Gesellschaft - aufgebaut werden können und müssen, da es uns um einen ganzheitlichen Vollzug gehen muß.

Nur wenn es uns gelingt, die Gemeindebasis an unserer Arbeit teilnehmen zu lassen und sie zur Mitgestaltung zu befähigen, wird es uns gelingen, daß wir nicht Aushängeschild in der Gesellschaft, sondern Hilfe für die Gesellschaft sind.

Deswegen sollte die Hauptaufgabe der Seelsorger und Verkündiger darin mitbestehen, Gestaltungshelfer und Brückenbauer zu sein und nicht Aufgaben zu übernehmen, die auch andere Dienste im Strafvollzug ausführen können. Zum Beispiel werde ich immer wieder nach Zigaretten gefragt, die andere Kollegen in anderen Vollzugsanstalten offenbar ausgeben. Ich verstehe mich aber nicht als "Tabakpastor". Man könnte da noch manch andere Erfahrungen anführen. Es ist schon gut, daß unsere Mittel gering sind und wir uns dadurch auf das Eigentliche konzentrieren müssen. Nur wenn unser Dienst vom Evangelium und der Gemeinde her allumfassend geschieht, ist unser Dienst einmalig und nicht ersetzbar.

Auf diese Art und Weise können wir dann auch die Gesellschaft hinterfragen und darauf hinweisen, wo z.T. die Ursachen für die Verfehlungen der Gefangenen zu suchen und zu finden sind und wie und wo Abhilfe geschaffen werden kann. Darüber macht man sich in der Gesellschaft und besonders in den Strafvollzugsanstalten und bei den Verantwortlichen zu we-

nig Gedanken. Als Antwort bekomme ich oft zu hören: "Wir haben nur zu verwahren." Ja, leider sind unsere Vollzugsanstalten zum großen Teil Verwahranstalten. Wir sollten uns aber darum bemühen, daß die Anregungen der Denkschrift der EKD zum Strafvollzug (Strafe: Tor zur Versöhnung? Gütersloh 1990) in den Mittelpunkt gerückt und nicht an den Rand gedrückt werden.

Worauf müssen wir hinweisen und wofür sollten wir uns einsetzen?

Im Strafvollzug sollte nicht nur der einzelne Straftäter/die einzelne Straftäterin, sondern der ganze Mensch und sein Umfeld im Blickfeld sein (Elternhaus, Schule, Jugend, Betrieb usw.). Strafvollzug sollte von diesem Blickwinkel her nicht nur für eine bestimmte Zeit Verwahrung, sondern Resozialisierung sein. Eine wichtige Sache ist, daß die/der Gefangene arbeiten und sich dadurch ein Stück verwirklichen kann.

Durch Kommunikation auf den verschiedensten Ebenen soll ihr/ihm dazu ver- und geholfen werden, daß sie/er sich einmal besser in der Gesellschaft eingliedern und zurechtfinden kann. Nach Beendigung des Strafvollzuges sollte sie/er nicht in das "Nichts", sondern in eine sie/ihn tragende und helfende Gemeinschaft entlassen werden, das heißt, die Gesellschaft hat sich mit dafür einzusetzen, daß sie/er Arbeit und soziale Bindungen vermittelt bekommt. Auf diesem Weg sollte ihn/sie die christliche Gemeinde, wenn sie/er es will, begleiten und helfen.

Kann diese Aufgabe ein Seelsorger bewältigen und gestalten, der nur zu 50 Prozent im Strafvollzug angestellt ist?

Nein, einer allein nicht, sondern in größeren Anstalten müssen mehrere Seelsorger/innen zu 50 Prozent angestellt sein oder werden. Dies bedingt nämlich auch das Positive, daß verschiedene Gemeinden, Gruppen, Helfer, Seelsorgerinnen und Seelsorger sich auf einen gemeinsamen Weg begeben, um für Menschen dazusein, die aus den verschiedensten Umfeldern und Erfahrungsbereichen kommen. Gegenseitige Weggemeinschaft, Herausforderung, Infragestellung könnte durchaus etwas Positives sein, da ja auch das Umfeld und die Gesellschaft außerordentlich vielschichtig sind. Dieser Vielschichtigkeit müssen wir uns stellen, wenn unsere einmalige und einzigartige Aufgabe als Gemeinde Jesu Christi im Strafvollzug ernstgenommen und akzeptiert werden soll. Die einzelnen Aufgaben, Ansichten und Bemühungen werden sehr unterschiedlich sein. So unterschiedlich wie das alltägliche Leben. Aber entscheidend für unseren Dienst ist, wo und wie er verankert ist, von wem und mit wem er getragen wird, für wen er geschieht und von wem er hinterfragt wird. Auf diese Art und Weise gelingt es uns vielleicht, ein Stück auf dem Weg zu einem ganzheitlichen Vollzug vorzustoßen und voranzukommen.

SEELSORGERIN IM FRAUENSTRAFVOLLZUG - WAS IST DAS?

Jutta Jekel, Frankfurt a.M.

Gesprächspartnerin, "Mädchen für alles", Seelsorgerin, Helferin in praktischen Dingen des Lebensalltags, Ansprechpartnerin für Bedienstete und Anstaltsleitung, kritische Stimme in einer "totalen Institution", all das und noch mehr bin ich als Pfarrerin, die mit und für strafgefangene Frauen arbeitet.

Ich arbeite gemeinsam mit einer Kollegin in Frankfurt a.M.-Preungesheim, einer Haftanstalt für Frauen, die seit den Zeiten der ersten Leiterin, Frau Dr. Einsele, einen guten Ruf als Reformanstalt hat. Immer noch wird hier versucht, den Frauen einigermaßen akzeptable Lebensbedingungen während ihrer Haftzeit zu ermöglichen - aber die äußeren Bedingungen machen dies immer schwerer.

Ca. 180 bis 200 Frauen sind z.Zt. in Frankfurt am Main inhaftiert. Manche von ihnen sitzen in Untersuchungshaft und warten auf ihre Gerichtsverhandlung, andere sind bereits verurteilt und sitzen ihre jeweiligen Strafen ab. Zwischen wenigen Wochen und "Lebenslänglich" ist alles vertreten. Es sind junge und alte Frauen, Jugendliche, Frauen aus Deutschland, aus Afrika, aus Lateinamerika, aus Rumänien, Ex-Jugoslawien, Rußland... Die Mischung aus Alter und Nationalitäten ist groß und bunt und sehr spannungsgeladen, manchmal.

Die Frauen sind aus den unterschiedlichsten Gründen inhaftiert: Viele sind drogenabhängig, die lateinamerikanischen Frauen sitzen in der Regel wegen Drogenkurierdiensten, viele Frauen haben gestohlen, betrogen, manche Frauen - wenige - jemanden umgebracht. Arm sind sie, wenig Lebenschancen hatten sie bisher, jetzt sind sie im Gefängnis.

Viele dieser Frauen wenden sich mit dem schlichten Wunsch nach Gesprächen an uns Pfarrern. Sie brauchen einen Ort, wo sie offen sprechen können: Über ihre Arbeit, ihre Sorgen, über die Frage: Wie geht es weiter mit mir?

In diesen Gesprächen erfahren wir viele dramatische und schlimme Lebensgeschichten. Immer wieder wird erzählt von Familien, die früh zerbrochen sind, von Gewalt und Mißhandlung den Kindern gegenüber, von Heimkarrieren. Es erschüttert immer wieder, wenn die Frauen aus ihrem Leben erzählen. Viel zu wenig Fürsorge, viel zuviel Mißbrauch, das wiederholt sich immer und immer wieder.

"Meine Mutter hat mich sowieso nicht gewollt, hätt' sie mich doch bloß abgetrieben."

"Mich hat das Jugendamt aus der Familie geholt mit meiner Schwester. Nachdem wir aus dem Krankenhaus kamen, ist sie adoptiert worden, sie war noch ein Baby. Ich bin in Pflegefamilien rumgeflogen. Nachdem noch vor zehn Jahren mein Sohn mit zwei Jahren von einem Besoffenen überfahren wurde, habe ich angefangen zu drücken, da bin ich richtig abgerutscht."

"Wir hatten immer alle Angst vor meinem Vater, besonders wenn er getrunken hatte. Meine Mutter war zu schwach, die konnte uns nicht beschützen."

"Ich hab' noch zehn Geschwister. Ich hab' zu Hause nur was gegolten, wenn ich den anderen was gebracht habe. So hab' ich angefangen zu klauen, erst kleine Sachen, später mehr. Wenn ich was mitgebracht habe, war ich wer zu Hause."

Mit offenem Ohr und vorurteilsfrei den Frauen zuzuhören, das ist eine wichtige Aufgabe. Sie haben in ihrem Leben schon so viel Ablehnung erfahren, fühlen sich unwert, schuldig, "wie der letzte Dreck", daß jedes noch so kleine Stück Zuwendung, Zuneigung ihnen gut tut. In solchen Gesprächen wird mir immer wieder klar: Die Frauen sind vom Leben eigentlich schon genug gestraft, sie brauchen eigentlich nicht noch mehr Strafe, sie brauchen vor allen Dingen Hilfe und Unterstützung, um ihr aus den Fugen geratenes Leben wieder in den Griff zu bekommen. Einigen wenigen bietet das Gefängnis wirklich einen Raum, wo sie Ruhe finden, Unterstützung bekommen und wirklich gestärkt ins Leben "draußen" zurückkehren können. Einige wenige Frauen können z.B. eine Ausbildung zur Köchin machen, oder einen Bürokurs besuchen. Mit einer solchen Ausbildung können sie dann wirklich was anfangen. Die meisten aber haben diese Chance nicht oder können sie nicht nutzen. Sie arbeiten als "Hausmädchen", d.h. sie putzen die Gebäude, sie waschen in einer Großwäscherei die Dreckwäsche aller hessischen Gefängnisse - eine sehr entwürdigende Beschäftigung -, sie arbeiten in der Kantine oder in der Arbeitstherapie - und das alles noch immer ohne Sozialversicherung und für den Hungerlohn von einigen Mark am Tag.

So ist die Armut auch im Gefängnis groß, und wenn durch Arbeitsmangel oder Krankheit eine Frau nicht arbeiten kann, dann hat sie schnell gar kein Geld mehr, um sich die kleinen Luxusartikel des Knastlebens leisten zu können: Kaffee, Zigaretten, etwas Süßes, ein bißchen Körperpflegemittel. Die Frauen sind äußerst dankbar, wenn wir ihnen in solchen Notsituationen aushelfen, und wir tun das gerne, soweit unsere Mittel dafür reichen. Materielle Unterstützung ist auch sonst manchmal notwendig: Eine Frau aus Übersee möchte mit der Familie telefonieren, aber die Kosten betragen ein Drittel ihres Monatslohns, und sie schickt doch sowieso immer Geld nach Hause - die Seelsorge springt ein. Eine andere Frau braucht Fahrgeld, um nach Hause fahren zu können, eine dritte Unterstützung für einen Urlaub - soweit es geht, helfen wir aus. Leib- und Seelsorge - für beides muß gesorgt werden.

Gottesdienst ist daher auch ein Stück "Seelsorge", ein Ort von Gemeinschaft in dieser "multikulturellen" Gesellschaft. Unsere - gutbesuchten - Gottesdienste spiegeln die Vielfalt der Nationen wider: Spanisch, englisch, deutsch sind die Grundsprachen; manchmal singt eine rumänische Frau ein Lied, eine Kolumbianerin liest den Psalm, eine Roma-Frau betet zu Maria, dazwischen wandert ein afrikanisches Baby von Arm zu Arm und wird von den Frauen gehätschelt und bemuttert. Bund und gut ist die Mischung und Vielfalt, und manchmal gibt es richtige ausgelassen Feste: an Erntedank z.B., wenn wir für alle Frauen Tüten mit Obst und Gemüse haben und verteilen, an Ostern mit dem Osterfrühstück, zu Weihnachten in der "offenen Kirche", oder wenn eine Musikgruppe kommt und für die Frauen schöne Musik macht.

Den grauen Alltag zu vertreiben, das Lachen und Tanzen nicht zu verlernen und zu vergessen, auch das ist ganz wichtig. Irgendwie müssen die Frauen die Zeit überleben, und nicht wenige fallen in der Gleichförmigkeit und Tristesse des Gefängnisalltags in Depressionen.

Das Alltagsleben im Gefängnis wird von vielen Frauen als sehr schwer empfunden; Briefe werden gelesen, Telefonate mitgehört, Besuche mit Angehörigen sind äußerst begrenzt (zwei bis vier Stunden im Monat). Es gibt keinen wirklichen Privatbereich, die Zelle wird immer wieder kontrolliert, Kleidung und Bücher sind nur in begrenzter Anzahl erlaubt. Jedes kleinste Ding muß mit "Anträgen" beantragt werden: Telefonate, Papier, Hygieneartikel, Teilnahme an einer Gruppe ... Es braucht einen langen Atem und viel Geduld, um immer wieder um die wichtigen Dinge zu kämpfen. Hinzu kommt, daß die Frauen wegen der verschlossenen Türen immer eine Bedienstete oder einen Bediensteten brauchen, um sich bewegen zu können. Sie werden "gebracht", "durchgeschlossen", "abgeholt", "abgeliefert". Wahrlich keine Struktur, die Selbständigkeit fördert.

Es gibt viele Menschen, die über sie bestimmen, und wenig, worüber die Frauen selbst bestimmen können.

Dabei wäre es gerade für die Frauen so wichtig, endlich mal ein Stück Selbständigkeit leben zu lernen - das Gefängnis ist dem aber völlig kontraproduktiv. Hier lernen Frauen, sich in Abhängigkeit zu bewegen, und nicht Eigenständigkeit. Das ist eigentlich das Letzte, was sie lernen sollten.

Frauen in Haft schämen sich in aller Regel zutiefst. Inhaftiert zu sein ist für sie der tiefste Punkt in ihrer Lebenskurve, ihre Selbstachtung ist höchst beschädigt bzw. ganz geschwunden. Sie neigen eher dazu, die Haft passiv über sich ergehen zu lassen, "mit sich machen zu lassen", wenige nur können/wollen ihre Inhaftierungszeit aktiv gestalten.

Körperliche Beschwerden sind ein zentraler Punkt des Ausagierens der Haftsituation, Frauen somatisieren ihre Befindlichkeit stark mit eher autoaggressiven Tendenzen. Da sie sich oft selbst sehr verurteilen und mißachten, ist es in seelsorgerlichen Gesprächen besonders nötig, den Frauen mit Akzeptanz und Empathie entgegenzutreten. Diese Frauen brauchen geduldige und annehmende Begleitung, damit sie sich selbst etwas näherkommen können.

Zentral wichtig ist es, eine Beziehung aufzubauen, die verlässlich ist, hält und trägt. Insofern ist Arbeit mit inhaftierten Frauen Beziehungsarbeit. Dabei hat in den Gesprächen vieles Platz, angefangen von den sog. "kleinen" Alltagsproblemen bis zu "tiefen" Gesprächen über Vergangenes, Gefühle etc. Die Frauen bestimmen Rhythmus und Inhalt der Gespräche, sie wissen sehr genau, was sie brauchen, was ihnen weiterhilft. Manchmal brauchen sie praktische Hilfe. Auch die kann es geben, denn Leib- und Seelsorge, beides ist wichtig.

Auf der Suche nach Lebenssinn im beschädigten Leben

"Kann der liebe Gott mir das jemals verzeihen?"

Mit dieser Frage kam eine gefangene Frau zu mir, setzte sich in den Sessel im gemütlichen Gesprächszimmer der evangelischen Seelsorge und schaute mich an. Sie war mir schon öfter aufgefallen: Eine große, kräftige Frau, die Haare ganz kurz, im mittleren Alter, eine aufmerksame Gottesdienstbesucherin.

Allmählich erzählte sie mir ihre Geschichte: Sie saß in U-Haft, hatte ihren Mann umgebracht. Sie verleugnete die Tat nicht, hatte sich selbst bei der Polizei gestellt, wartete auf Verhandlung und Urteil. Die Tat und ihre Umstände quälten sie sehr: Sie hatte mit einem langen Küchenmesser ihren volltrunkenen, wehrlos daliegenden Mann erstochen. Immer wieder sah sie in ihren Träumen dieses Bild vor sich, quälte sich verzweifelt durch Vorwürfe und Selbstverachtung.

Die Lebensgeschichte, die sie mir dann erzählte, war schrecklich: Sie selbst war uneheliches Kind einer viel zu jungen Mutter, die sie zwar nicht ins Heim gab, aber mehr mit eigenen Männergeschichten, denn mit der Tochter beschäftigt war. Oft lebte sie bei den Großeltern, die sie einerseits sehr liebten, andererseits ihr aber immer wieder sagten, daß sie ein "Balg", ein "Bankert", ein unerwünschtes Kind, eine Schande sei. Brav und angepaßt wuchs sie auf, machte nie Schwierigkeiten, weil sie panische Angst davor hatte, das bißchen Liebe und Zuhause zu verlieren.

Sie wurde Krankenschwester und heiratete früh einen Mann, der zunehmend alkoholabhängig wurde. Sie konnte keine eigenen Kinder bekommen, so adoptierte das Ehepaar zwei Kinder, einen Jungen und ein Mädchen. Der anfangs nette und zugewandte Mann wurde zunehmend gemein und brutal. Er quälte Frau M. mit extremen sexuellen Wünschen, "lieh" sie an Freunde aus, bedrohte und schlug sie. Nach außen hin wurde die Fassade der ordentlichen, kleinbürgerlichen Familie aufrechterhalten. Frau M. konnte nicht zugeben, daß ihre so sehr herbeigesehnte heile Welt völlig zerbrochen war. Sie wurde dick und schwerfällig, bekam offene Stellen am ganzen Körper - und vom Arzt Beruhigungsmittel.

Die Situation eskalierte, als der Mann mit der Adoptivtochter sexuellen Kontakt aufnahm und die beiden vor den Augen der Mutter ins eheliche Schlafzimmer gingen mit Worten wie: "Guck dir mal die dicke Kuh an, mit der ist eh nichts mehr los." Mit der Zeit kam die Tochter aber wieder auf die Mutter zu und sagte ihr, sie wolle nicht mehr mit dem Vater verkehren, da sie selbst einen Freund gefunden hatte. Die Kräfte, die Frau M. für sich selbst nicht entwickeln konnte, entwickelte sie für die Tochter. Sie wollte sie schützen vor den Übergriffen des Vaters, und im Laufe von beiderseitig zunehmend handgreiflich geführten Auseinandersetzungen zwischen dem Ehepaar kam es zu der schrecklichen Tat. Frau M. meinte: "Wenn nicht ich meinen Mann umgebracht hätte, dann hätte er irgendwann mich und die Tochter umgebracht."

Jetzt saß Frau M. vor mir in Erwartung einer langen Gefängnisstrafe und meinte: "Hier kann ich mich endlich einmal erholen, seit Jahren hatte ich immer nur Angst."

Im Gefängnis kam sie äußerlich zur Ruhe, aber ihre schrecklichen Schuldgefühle quälten sie weiter: Kann der liebe Gott mir verzeihen, daß ich einen Menschen umgebracht habe? Wie soll ich jemals wieder froh sein können mit dieser Schuld, die ich auf mich geladen habe?

In langer Begleitung und langen Gesprächen verlor Frau M. etwas von ihrem Haß auf sich selbst, konnte zur Tochter wieder eine Beziehung aufbauen und sehen lernen, daß sie nicht das "Monster" war, als das sie sich sah, sondern daß sie in einer verzweifelten Situation eine Verzweiflungstat begangen hatte, daß es im Leben aber auch für sie noch andere Wege und Möglichkeiten zu leben geben könnte.

Sie konnte, glaube ich, etwas davon spüren, daß Gottes Versöhnungsangebot auch ihr galt und gilt.

Reader GefängnisSeelsorge

Seit Anfang 1994 erscheint in loser Folge im Selbstverlag der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland die vom Beauftragten der EKD für Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten herausgegebene Schriftenreihe.

Sie ist in erster Linie als Arbeitsmaterial für Theorie und Praxis der Gefängnisseelsorge gedacht und geht allen haupt- und nebenamtlichen Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorgern im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland und darüber hinaus einem wachsenden Kreis von Beziehern und Bezieherinnen im In- und Ausland zu.

Gegen Erstattung des Selbstkostenpreises (s.u.) zuzüglich der Versandkosten (3,00 DM / 2,00 Euro) kann der **Reader GefängnisSeelsorge** in der Geschäftsstelle der Konferenz, die mit dem Büro des Beauftragten verbunden ist, bestellt werden.

Bisher erschienen sind:

R GS 1/94: (2. Aufl. 1999)	Aktuelle Texte zur Konzeption von Gefängnisseelsorge. 30 S., 1,50 Euro
R GS 2/94: (2. Aufl. 2000)	Seelsorgerliche Verschwiegenheit, 33 S., 1,50 Euro
R GS 3/94: (vergriffen)	Als Mann und Frau, Seelsorgerin und Seelsorger im Gefängnis, 37 S.
R GS 4/95: (2. Aufl. 2002)	Gefängnisseelsorge - Anpassung oder Verweigerung, Partizipation oder Dissidenz, 57 S., 2,50 Euro
R GS 5/95: (2. Aufl. 1999)	Auf dem Weg der Solidarität. Zeitgeschichtliche Beiträge zur Gefängnisseelsorge, 56 S., 2,50 Euro
R GS 6/96: (vergriffen)	Blick' (nicht) zurück im Zorn. Gefängnisseelsorge im Prozeß des Zusammenwachsens von Ost und West, 94 S.
R GS 7/96: (2. Aufl. 2002)	Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug Perspektiven und Grenzen von Tataufarbeitung und Schadenswiedergutmachung für Opfer und Täter/innen, 94 S., 4,00 Euro
R GS 8/97:	Menschenbilder im Strafvollzug Beiträge zur Reflexion von Anspruch und Wirklichkeit des Strafvollzugs und der Gefängnisseelsorge, 69 S., 3,00 Euro
R GS 9/99:	Genügt nicht einfach ein weites Herz? Konzeptionsentwürfe für die Seelsorge im Gefängnis, 74 S., 4,00 Euro
R GS 10/01	Beiträge zur Seelsorge im Maßregelvollzug, 43 S., 2,50 Euro

Für weiteres Material aus dem Selbstverlag der Konferenz fordern Sie bitte einen Bestellschein an.

Eine umfangreiche Sammlung von Fachliteratur befindet sich in der
Fachbücherei für Gefängnisseelsorge im Predigerseminar Celle,
Berlinstr. 4, 29223 Celle, ☎ (05141) 957624